

Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der von Bennigsen

Von Jürgen Huck

Allgemeines über Kanonikate und Präbenden

Ursprünglich konnten die Stifte ihre Kanonikate und Präbenden (Pfründen) selbst besetzen. Das am 17. Februar 1448 zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. geschlossene Wiener Reichskonkordat über die Stellung von Reich und Kirche¹, bedeutete daher einen Rückschritt gegenüber der konziliaren Idee und stärkte die Position des Papstes. Dieser konnte seitdem gewisse, in den ungeraden Monaten freiwerdende Kanonikate und Präbenden besetzen und auch gegen die Bischofswahl der Domkapitel Einspruch erheben. Beim Freiwerden von Stiftsherrenstellen unterschied man nun also zwischen ungeraden Monaten, in denen der Papst Präbenden vergeben durfte (*menses papales*), und geraden Monaten, in denen die Stifte dazu berechtigt waren (*menses capitulares*).

Im Mittelalter und ebenso noch nach der Reformationszeit sah der Adel in Kanonikaten und Präbenden, vor allem der Domkapitel, eine gute Möglichkeit, die Söhne erbmäßig abzufinden und standesgemäß zu versorgen, die den Familienbesitz nicht übernahmen. Bei dieser Versorgung mit Präbenden kam es oft zu „Erbdomänen“ einzelner Adelsfamilien.

¹ Drollinger, Kuno: Wiener Reichskonkordat 1448, in: Lexikon der Deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen; von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges, hrsg. von Gerhard Taddey, 1. Aufl., Stuttgart 1977, S. 1300.

Im Zeitalter der Reformation gelangte das päpstliche Vergaberecht für Präbenden zum Teil an die Landesherren, nämlich wenn diese zum neuen evangelischen Bekenntnis (Luthertum oder Calvinismus) übergetreten waren und sich damit vom Papst und der alten Kirche losgesagt hatten. Die in ihren Fürstentümern gelegenen Stifte wurden dem neuen Landeskirchenregiment unterworfen². Diese Entwicklung begann in den Herrschaftsgebieten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg mit der Reformation in den Fürstentümern Lüneburg 1524, Calenberg-Göttingen (einschließlich dem Großen Stift Hildesheim) 1540 und Grubenhagen 1544 sowie Wolfenbüttel 1542, endgültig 1568³.

Wenn auch die Mehrheit des Adels die Reformation „nur als eine allmähliche Entwicklung hinnahm“, fand diese doch in den geistlichen Fürstentümern, „besonders unter den Mitgliedern der Domkapitel, verhältnismäßig früh Anhänger“⁴. Nach Durchführung der Reformation in den Fürstentümern Calenberg-Göttingen, Grubenhagen und Wolfenbüttel 1542–1544 stellte der Adel sich erst langsam auf die neue Kirchenlehre ein. Das spiegelt sich auch in der Liste der Domherren zu Hildesheim bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wider⁵; denn von 1542 an sind hier noch zwei aus dem Hochadel und 26 aus 18 Familien des einheimischen Niederadels zu Domherren gewählt worden. Dabei handelte es sich durchweg um Domherren aus Familien, die sich hernach eindeutig zur Augsburger

² Kayser, Karl: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544, Göttingen 1897. — Koldewey, Friedrich: Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542–1547, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 243–338.

³ Krumwiede, Hans-Walter: Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens, hrsg. von Hans Patze, Bd. 3, T. 2, Hildesheim 1983, S. 28–41.

⁴ Lenthe, Gebhard von: Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Schriften zur Problematik der deutschen. Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 1: Deutscher Adel 1430–1555, Büdinger Vorträge 1963, hrsg. von Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965, S. 177–202, hier S. 195 u. 198.

⁵ Lauenstein, Joachim Barward: Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis. Das ist: Diplom. Geschichte des Bißthums Hildesheim, 1.–2. T. (Hildesheim 1740), hier 1. T., S. 238–243.

Konfession bekannten, nämlich um die von Alten (2), von Bennigsen (1)⁶, Bock von Nordholz (2), von Bothmer (5), von Bortfeld (1), Freytag (Fridag; 2), von Gadenstedt (1), von Heimbürg (2), Klencke (2), von Münchhausen (1), von Rauschenplat (1), von Steinberg (1), von Veltheim (1), vom Werder (1), von Wrisberg (1) und von Zerssen (2). Zehn der Adelligen waren erst seit 1581 zu Domherren gewählt worden, darunter auch Anton Graf von Schaumburg (1581) sowie August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1595)⁷. Die Wahl dieses lutherischen Fürstensohns ist bezeichnend für seine Zeit. Der Domsyndikus Moseler hatte ihm 1594, also vorm Eintritt in das Domkapitel, empfohlen, „die Tonsur nicht von einem verheirateten Abte zu empfangen, sonst könnte das Kapitel ihm Schwierigkeiten bereiten.“ Inwiefern die Domherren aus den hier genannten Familien im Einzelnen wirklich dem alten oder dem neuen Bekenntnis angehangen haben, lässt sich ohne besondere Untersuchung nicht sicher sagen. Bekannt ist jedenfalls, dass die Bock von Nordholz⁸ sich bis zuletzt zur alten Kirchenlehre gehalten haben.

⁶ Erasmus v. B., wohl ein Sohn des Erich v. B. (†1629) oder des Johann v. B. (†1618), studierte nach seiner Wahl zum Hildesheimer Domherrn (27.8.1593), 1601 in Köln. Dazu siehe 1. Die Matrikel der Universität Köln, 4. Bd., vorbereitet von Hermann Keussen, bearb. von Ulrike Nyassi u. Mechtild Wilkes, Düsseldorf 1981 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII), S. 192, Nr. 178, 143. — 2. Zimmermann, Paul: Album Academiae Helmstadiensis, Bd. 1, Hannover 1926 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XI), S. 168, Nr. 71. — 3. Ulrich, Adolf: Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1889, S. 189–280, hier S. 247.

⁷ Nach dem Rücktritt von Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg als postulierter Fürstbischof von Minden (1585) nutzte der Kölner Erzbischof und Kurfürst das Hin und Her um die Nachfolge dazu, Anton Graf von Schaumburg zum Fürstbischof wählen zu lassen. Dieser erfüllte dann jedoch nicht die Erwartungen des zur Hälfte katholischen Mindener Domkapitels (Kohl, Wilhelm: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe 1517–1618. In: Westfälische Geschichte, Bd. 1., Düsseldorf 1983, S. 469–535, hier S. 511). — Herzog August (*Haus Dannenberg 10.4.1579, † Wolfenbüttel 17.9.1666), erwählt zu Hildesheim 2.4.1595 (Lauenstein: Historia <wie Anm. 5>, S. 243, Nr. 211); begründete hernach die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Dazu siehe 1. Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 1, bearb. von Gustav Früh, Hans Goedeke und Hans Jürgen von Wilckens, Hannover 1976 (= Sonderveröffentlichung 14 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde e.V.), S. 412ff. — 2. Zimmermann, Paul und Ludwig Conrad Bethmann: Herzog August der Jüngere, in: Görges, Spehr und Fuhse: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Aufl., Bd. 1, Braunschweig 1925, S. 131–137. — 3. Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 1.–3. Bd., Hildesheim und Leipzig 1899–1925, hier 2. Bd., S. 371 (Moseler 1594).

⁸ Huck, Jürgen: Die Bock von Wülfigen, 1. T., Hannover 2000 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Hist. Verein für Niedersachsen, Bd. 122), S. 443.

Das trifft zum Teil auch für die von Bothmer zu, während Johann von Bothmer (1537–1592), anfangs Domherr zu Hildesheim (1547), hernach als Lutheraner nach Magdeburg gegangen ist⁹.

Laut Statut des Hildesheimer Domkapitels von 1559 sollte bei Aufnahme neuer Mitglieder unter anderem auf ausreichendes Alter (21 Jahre), wissenschaftliche Bildung (dreijähriges Studium) und Frömmigkeit besonders geachtet werden¹⁰. Eine Statutenergänzung von 1575 forderte für die Zulassung von Adeligen den Adelsnachweis bis zur vierten Generation und schloss Bürgerliche von einer Aufnahme in das Kapitel so gut wie aus. Dagegen halfen auch keine Proteste des Rates der Stadt Hildesheim. Statutenneuerungen reichten zunächst nicht aus, den katholischen Charakter einzelner Domherren zu gewährleisten; denn hier gab es um 1600 einige lutherisch gesinnte Domherren. Erst danach tat man in Hildesheim alles Erdenkliche, um Lutheraner nicht in das Domkapitel gelangen zu lassen. Dazu trug vor allem auch die Gründung eines Jesuitenkollegs in den Jahren 1587–1601 und des Jesuitengymnasiums Ostern 1595 bei. Da die Ritterschaft des Stifts Hildesheim und der benachbarten welfischen Fürstentümer inzwischen fast ganz lutherisch geworden war, kam sie — abgesehen von wenigen Ausnahmen — für die Besetzung von Domherrenstellen nicht mehr in Betracht. Das erklärt auch, warum die Kanonikate und Präbenden nach 1600 schließlich fast nur noch an katholische Bewerber aus rheinischem und vor allem westfälischem Adel vergeben wurden.

In Hildesheim war laut Berichten von 1576 und 1594 „keine Domherrenstelle auf eine eigene Dotation als ihr besonderes Präbendalvermögen begründet“, wie das in anderen Stiften üblich war. Wollten die Hildesheimer Domherren Einkünfte zugeteilt bekommen, mussten sie „während des größten Teiles des Jahres“ ihrer Residenzpflicht am Dom genügt haben. Befristete

⁹ Neukirch, Albert: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, Hannover 1939 (= *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, 2. H.), S. 258–261. — Vgl. Anm. 72.

¹⁰ Wegen der Verhältnisse des Hildesheimer Domkapitels s. Bertram: *Geschichte* (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 365–375.

Abwesenheit wurde Domherren nur gewährt für Studien, Wallfahrten, besondere auswärtige Andachtsübungen und zum Kriegsdienst gegen die Türken.

Die Versorgung der Adelsöhne mit Kanonikaten und Präbenden glich in Hildesheim wie in anderen Bischofsstädten einem Ämterkauf (Simonie). Zum Beispiel zahlte Arnd Spiegel zu Peckelsheim (1575–1651) im Jahre 1596 für eine Präbende im Hildesheimer Domkapitel 4000 Taler und außerdem noch eine Aufnahmegebühr von 200 Talern¹¹. In Adolf Bertrams Geschichte des Bistums Hildesheim¹² ist von einem derartigen Ämterkauf nicht die Rede. Nach Bertram waren beim Eintritt in das Domkapitel als Statutengelder zuerst nur 45 Goldgulden und danach noch 90 Goldgulden zu entrichten. Außerdem gebührten den Kapitelskämmerern statt einer neuen Kleidung 24 Tlr und dem Domdechanten ein oder zwei Stübchen Wein. So beliefen sich die Gesamtkosten bei der Einführung eines Hildesheimer Domherrn auf 200 Tlr.

Die Verhältnisse im Domkapitel zu Paderborn und anderen Kapiteln ähnelten denen zu Hildesheim¹³. Die Auszahlung der Präbendengelder an Paderborner Domherren hing von ihrer Teilnahme an den Gottesdiensten ab, obwohl den Domherren grundsätzlich ein gewisser Anteil an den Einkünften aus dem Besitz des Domkapitels zustand. Manche Herren besaßen gleichzeitig noch Präbenden von anderen Domkapiteln oder Stiften und konnten infolgedessen nicht immer in Paderborn residieren. Deshalb wurde hier offenbar zur Hebung der allgemeinen Ordnung 1591 bestimmt, dass die Hälfte der 24 Domherren sich überwiegend in der Bischofsstadt aufzuhalten habe und nur die residierenden Herren an den Einkünften des Domkapitels beteiligt werden sollten. Von den abwesenden Domherren wurde ebenso verlangt, jährlich wenigstens an den fünf Generalversammlungen teilzunehmen.

¹¹ Hufschmidt, Anke: Adlige in den Domkapiteln des Weserraumes, in: Adel im Weserraum um 1600. Katalog, München und Berlin 1996 (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 9), S. 109–120, hier S. 112, re. Sp. (nach Raban Spiegel von und zu Peckelsheim: Geschichte der Spiegel zum Desenberg und von und zu Peckelsheim. Maschinschrift 1956). — Lauenstein: Historia (wie Anm. 5), 1. T., hat Arnd Spiegel nicht in seiner Hildesheimer Domherrenliste.

¹² Bertram: Geschichte (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 370f.

¹³ Hufschmidt: Adlige (wie Anm. 11), S. 114.

In Hildesheim und Paderborn gehörten zum Domkapitel zeitweise auch protestantische Domherren¹⁴. Gemischtkonfessionelle Domkapitel¹⁵ konnten sich nach der Reformationszeit jedoch z. B. in Minden, Halberstadt und Magdeburg halten. Im übrigen durften die Angehörigen dieser Domkapitel auch — unbeschadet ihres Kanonikats und ihrer Pfründe — heiraten¹⁶.

Es ist bemerkenswert, dass der Ämterkauf keineswegs auf die Domkapitel beschränkt blieb, in denen sich die alte Kirchenlehre halten konnte, sondern ebenso in den Stiften gehandhabt wurde, die in den Fürstentümern evangelischer Landesherren gelegen waren¹⁷. Die Reformation hatte den herkömmlichen Ämterkauf zumindest beim hohen und niederen Adel nicht beseitigen können. Deshalb wirkt es wie eine doppelte Moral und berührt eigenartig, dass das landeskirchliche Regiment der Fürsten bei der Besetzung von unteren Stellen mit evangelischen Geistlichen jeden Kandidaten für derartige Stellen im Hildesheimer Konsistorium ausdrücklich befragen ließ¹⁸, „ob er etwas pro praesentatione gegeben, und wieviel?“ Wenn dann der Kandidat „mit der Sprache nicht heraus“ wollte, wurde er einer geistlichen Tortur unterzogen und musste „nachfolgenden Eid in forma abstaten:

¹⁴ Wegen Hildesheim siehe die obige Darstellung, wegen Paderborn siehe Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 109 re. Sp. Wegen Minden vgl. Kohl: *Das Zeitalter* (wie Anm. 7), S. 510f.

¹⁵ Wegen Minden siehe Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 109 re. Sp.; wegen Halberstadt und Magdeburg siehe unten die von Bennigsen daselbst.

¹⁶ Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 114 li. Sp. — Hinsichtlich der standesgemäßen Versorgung unverheirateter Kinder des in der Reformationszeit evangelisch gewordenen Adels ist in der Forschung zu einseitig nur die Versorgung von Töchtern in weltlichen Damenstiften beachtet worden (jüngst noch durch Karl Heinrich Kaufhold: *Städt. Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit*. In: *Geschichte Niedersachsens* [wie Anm. 3], Bd. 3, T. 1, hrsg. Von Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher, Hannover 1998, S. 731–840, hier S. 781f.), nicht aber die auch noch im Königreich Hannover bis 1848 (Stalman, Albrecht: *Die Hannoversche Klosterkammer, Hildesheim 1948*, S. 14) gegebene Versorgung von Söhnen mit Präbenden von Mannsstiften und Klöstern.

¹⁷ Wegen der Simonie in Halberstadt siehe Landeshauptarchiv Magdeburg (= LHA): Rep. A13/1112 (*Verzeichnis der Herrn des Domcapituls zu Halberstadt, sowohl der alten katholischen Religion als auch der neuen evangelischen Augsbургischen Confession mit Herzen und Mund zugetan 21/11 Jan. Anno 1636*). Vgl. auch Anm. 40.

¹⁸ [Starcke, Friedrich]: *Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim* (Hannover und Braunschweig 1730), S. 30f. (§16).

Formula Juramenti Simoniaci.

Ihr sollet schweren einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ihr Inhalts der zwischen unsers vormaligen gnädigsten Landesfürsten und Herrn, auch hiesigem Stift und Fürstl. Braunsch. Lüneburgis. Hause Anno 1643 errichteten, sogenannten Neben-Rezeß und darüber ergangene Chr.-Fürstl. gnädigsten Handhabung zu Erlangung der von euch bei hiesigen Hochfürstl. Consistorio exhibierten Praesentation auf die vacierende Pfarre zu N. dem Collatori oder Patrono oder jemande seinetwegen, noch andern darunter gebrauchten Personen ihr weder für euch, noch durch andere eures Wissens über 4 Rtlr Wert zur Lehnware und pro praesentatione nicht gegeben, noch verheißen oder demselben, noch jemanden seinetwegen, noch andern darunter gebrauchten Mittelspersonen hinkünftig, auf was Weise und unter was Weise und unter was Namen es wolle, zu geben versprochen oder versprechen, noch geben lassen wollet, sondern dass dieselbe eures Wissens oder Dafürhaltens zu Gottes Ehre und Ausbreitung seines allerheiligsten Namens und seligmachenden Worts euch gratis conferieret worden.“

In der Tat war schon im vierten Abschnitt des Nebenvertrags zum Hauptfriedensvertrag von 1643 zwischen den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg sowie Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Köln als Fürstbischof zu Hildesheim „alle Simonia verboten“ und geboten worden, daß „pro recognitione“ seitens eines Patrons oder Kollators beim Übertragen einer Geistlichenstelle „über einen Rosenobel [= 7 Taler] nicht gefordert“ werden dürfe¹⁹.

**Zur Präbendenvergabe an Einheimische und „Ausländische“
vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit**

Die Vergabe von Präbenden in den Domstiften und sonstigen Stiften eines Fürstentums im Mittelalter mag hier beispielhaft gezeigt werden an Belegen aus den Domkapiteln der Hochstifte Hildesheim und Halberstadt sowie des Erzstifts Magdeburg.

Schon unter den ältesten Hildesheimer Bischöfen des Mittelalters haben Beziehungen nach Halberstadt und Magdeburg bestanden, besitzmäßig und auch kirchlich. Bischof Altfrid (851–874)²⁰, wohl ein Ludolfinger, stiftete seinen Besitz zu Seligenstadt (Osterwieck), von wo aus die Missionsstation

¹⁹ Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), 1. T., S. 181 (4).

²⁰ Riebartsch Erich: *Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024 auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte*, Hildesheim 1985, S. 119–123 u. 132ff.

803 nach Halberstadt verlegt worden war, für die Gründung eines Klosters. Othwin (954–984)²¹, ebenfalls aus sächsischem Geschlecht, war 950 durch König Otto I. zum Abt des Benediktinerklosters St. Mauritius in Magdeburg ernannt worden und hielt auch nach seiner Weihe zum Bischof von Hildesheim enge Verbindung nach Magdeburg, wo der nunmehrige Kaiser Otto I. 968 gegen den Widerstand des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz das Erzbistum gründete und das Mauritiuskloster in ein Domstift umwandelte. Von Freundschaft zwischen den Domkapiteln zu Hildesheim und Magdeburg zeugen die Nennungen von Hildesheimer Domherren in einem Magdeburger Totenbuch des 10. Jahrhunderts, ferner das Vorkommen von Magdeburgern in einem Hildesheimer Verzeichnis. Siegfried II. (1279–1310) entstammte dem Haus der Edelherrn von Querfurt²², deren Oberlehnsherr der Erzbischof von Magdeburg war, und amtierte bis zu seiner Wahl in Hildesheim als Magdeburger Domdechant. Siegfrieds II. Bruder Gebhard von Querfurt war 1284–1299 Propst des Hildesheimer Kreuzstifts, 1296 auch Domkellner zu Halberstadt und 1290–1301 Dompropst zu Hildesheim. Ein anderer Bruder Gerhard von Querfurt war 1282–1304 Hildesheimer Domherr und dann Dompropst zu Halberstadt, wo er vorher (so 1269) auch als Domherr begegnet.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier noch Mitglieder des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter aufgeführt, die zumindest dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Magdeburg entstammten²³: Siegfried Graf von Regenstein 1315–1322, dann Domscholaster 1327–1339, auch Domherr in Magdeburg und Halberstadt. Günther von Bartensleben 1346, Kantor 1345–1358. Gebhard Graf von Wernigerode 1357–1358, auch Propst des Stifts St. Bonifatius zu Halberstadt. Bernhard von Suden (Zuden), 1344–1363, auch Kanoniker des Stifts St. Sebastian zu Magdeburg. Ludger von Bardeleben 1363–1368. Heinrich von Laucha (†1468) 1427–1458(?). Ludwig von Laucha (†1497) 1459–1497. Werner von der Schulenburg u. a. auch Domherr zu Halberstadt. Joachim von Randow (†1597), erwählt 1581.

²¹ Ebenda, S. 214f.

²² Bertram: Geschichte (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 296.

²³ Hoogeweg, Hermann: UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 2.–6. T., Hannover und Leipzig 1901–1911 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bde. 6, 9, 22, 24 u. 28). — Lauenstein: Historia (wie Anm. 5), 1. T., S. 230–243.



Grabplatte des Bischofs Siegfried II., † 1310

Es sei ebenfalls hingewiesen auf Hildesheimer Domherren, die als „Ausländische“ zu Halberstadt und Magdeburg Präbenden besaßen²⁴: Gerhard Graf von Schaumburg 1328–1336, auch Domherr zu Magdeburg und Halberstadt. Bernhard von Meinersen 1343–1366, auch Domherr zu Magdeburg. Hilmar von Oberg 1354–1363, Kantor 1364–1369, auch Domherr zu Magdeburg. Johann VI. Bock von Wülfigen 1359–1375, auch Domherr zu Magdeburg 1361(?). Johann Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1371) 1362–1365, auch Dompropst zu Halberstadt. Heinrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg († nach 1382; Neffe des Hildesheimer Bischofs Heinrich III.) 1362–1365, auch Propst des Stifts Heilig Kreuz; außerdem Dompropst zu Halberstadt. Albert von Rikmersdorf (Berge) 1363–1366, Bischof von Halberstadt 1366–1390. Heinrich Graf von Schwarzburg 1364, auch Domherr zu Magdeburg. Wulbrand Bock von Nordholz (†1534), auch Domherr zu Naumburg. Levin von Veltheim (†1547), auch Domherr zu Halberstadt. Johann von Marenholtz, erwählt 1536, auch Domherr zu Halberstadt. Anton von Langen (†Halberstadt 1583?), auch Domherr und Scholaster zu Halberstadt. Melchior von Rintorf (†1595), erwählt 1567, auch Domherr zu Magdeburg. Joachim Breitke (?Breitzke, Brietzke), erwählt 1573, auch Domherr zu Magdeburg.

Darüber hinaus bestanden noch bemerkenswerte Beziehungen der geistlichen Stifte Halberstadt und Magdeburg zur hildesheimischen Ritterschaft. So wurden die von Rössing²⁵ vom Jahre 1398 an durch die Fürstbischöfe von Halberstadt mit deren Erbmarschallamt belehnt. Seitdem haben die von Rössing im Halberstädtischen beachtliche Güter und Gerechtsame besessen, vor allem

²⁴ Ebenda. — Für die Zeit bis 1565 siehe Das Erzbistum Magdeburg, 1. Bd., 1. T.: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schweineköper, Berlin und New York 1972 (= Germania Sacra, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1. Bd., 1. T.), S. 439–578: Liste des Magdeburger Domkapitels bis 1565. Hier erscheinen „Ausländische“ nur vereinzelt, zuletzt noch Joachim von Marenholtz (†1565), der auch Domdechant zu Halberstadt gewesen sein soll. Vielleicht aber liegt eine Verwechslung vor mit dem Hildesheimer Domherrn „Johann von Marenholtz, erwählt anno 1536; war auch Domdechant zu Halberstadt.“ (Lauenstein: Historia <wie Anm. 5>, S. 237, Nr. 84). In der Tat findet sich in einer Liste der Halberstädter Domdechanten kein Joachim, sondern nur ein „Johannes von Marenholtz 1538 den 13. Sept.“ (Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick <wie Anm. 45>, S. 567, Nr. 5).

²⁵ Rössing A[ugust]. von: Zur Geschichte der Herrn von Rössing. Mitteilungen, Celle 1860, S. 94, 97 u. 105 (seit 1506 auch Erbküchenmeister des Fürstentums Calenberg). Siehe auch Armgard von Reden-Dohna: Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen 1995, S. 114–120.

zu Berßel, Suderode und Osterwieck. Geringer waren die Verbindungen der Bock von Wülfigen²⁶ in diesen Raum. Der Magdeburger Erzbischof Günther II. von Schwarzburg verpfändete den Gebrüdern Hermann VIII. und Timme II. Bock 1406 das Schloss und die Stadt Hadmersleben. Neben Freundschaften hat es auch Fehden gegeben. So bekannte Bertold von Gadenstedt²⁷, ein Angehöriger der hildesheimischen Ritterschaft, 1422, dem Halberstädter Fürstbischof Johannes von Hoym sowie den Räten der Städte Halberstadt und Quedlinburg zur Auslösung aus seiner Gefangenschaft 300 rheinische Goldgulden zu schulden, zahlbar zu Ostern des Jahres im Hause des Halberstädter Bürgermeisters.

In der frühen Neuzeit führte die Reformation in den welfischen Fürstentümern und in dem ihnen 1523 angegliederten Großen Stift Hildesheim dazu, dass der einheimische Adel sich wie die Landesherren fast ganz dem Luthertum zuwandte. Folglich wurde der Adel bei der Vergabe von Kanonikaten und Präbenden des nach 1600 wieder ganz katholisch ausgerichteten Hildesheimer Domkapitels fast nicht mehr berücksichtigt. Eine neue Möglichkeit zur Versorgung von lutherischen Adelssöhnen mit Kanonikaten und Präbenden sollte sich von 1566 an im benachbarten Halberstadt bieten. Hier hatten die Hohenzollern seit 1513 als Fürstbischöfe und in Magdeburg als Erzbischöfe in Personalunion regiert, zuletzt mit Hinwendung zum lutherischen Bekenntnis. Dieser Umstand veranlasste die katholische Hälfte des Halberstädter Domkapitels, unterstützt durch die lutherische Hälfte, weil diese des Fürstbistums Selbständigkeit erhalten wollte, 1566 keinen Hohenzollern mehr zum neuen Fürstbischof zu wählen²⁸. Die Wahl fiel deshalb auf den zweijährigen Enkel Heinrich Julius²⁹ des katholi-

²⁶ Huck: Bock von Wülfigen (wie Anm. 8), 1. T., S. 326 u. 329.

²⁷ UB des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. von Gustav Schmidt, 4. T., Leipzig 1889 (= Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, 40. Bd.), S. 612 (3396: 1422 Jan. 13).

²⁸ Römer, Christof: Wolfenbüttel und Halberstadt unter Herzog Heinrich Julius im Rahmen der mitteleuropäischen Konstellationen 1566–1613, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dieter Brosius und Manfred Last, Hildesheim 1984, S. 165–180, hier S. 167.

²⁹ Zimmermann, P[aul]: Herzog Heinrich Julius. In: Vaterländische Geschichten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 125–131. — Boetticher, Manfred von: Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 3), Bd. 3, T. 1, Hannover 1998, S. 21–116, hier S. 107–109. — Heinrich, Julius wurde 1582 auch zum Fürstbischof von Minden gewählt, wo er 1583 das evangelische Bekenntnis einführte, doch wegen seiner Eheschließung mit Dorothea von Sachsen 1585 schon wieder zurücktreten musste. Vgl. hierzu auch Wilhelm Kohl: Das Zeitalter (wie Anm. 7), S. 510f.

schen Heinrich des Jüngeren Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, der im Fürstentum Wolfenbüttel herrschte. Bis zur Volljährigkeit des neuen Fürstbischofs Heinrich Julius waren dem Halberstädter Domkapitel eine zwölfjährige Regierung und die Einkünfte des durch schwere Schulden belasteten Stifts zugestanden worden. Doch auch damit sollten das katholische Bekenntnis und die Unabhängigkeit von Halberstadt nicht dauernd erhalten werden können.

Die katholischen Restpositionen in Halberstadt gerieten tatsächlich in Gefahr, als Herzog Heinrich d. J. 1568 starb und von seinem lutherischen Sohn Herzog Julius (†1589) beerbt wurde; denn nun übte dieser für seinen noch unmündigen Sohn Heinrich Julius, den postulierten Fürstbischof von Halberstadt, die Vormundschaft aus³⁰. Eine päpstliche Bestätigung der Postulation des unmündigen Sohnes konnte er aber nicht erreichen. Immerhin bestellte Kaiser Maximilian II. den Herzog Julius nach langem Hin und Her zum „Defensor“ des Hochstifts Halberstadt bis zur Wahl eines neuen Fürstbischofs. Der Einfluss des „Defensors“ auf den Halberstädter Kanzler Petrus Bötticher und Heinrich von Bi(e)la, der Rat in Halberstadt und Wolfenbüttel war, machte sich nun bald bemerkbar.

Im Herbst 1578 ließ Herzog Julius seinen erst 14 Jahre alten Sohn Heinrich Julius für volljährig erklären. Kaiser Rudolf II. (†1612) stimmte der weltlichen Administration des Fürstbistums Halberstadt durch Heinrich Julius zu und befahl dem Domkapitel und der Landschaft, dem neuen Landesherrn zu huldigen³¹. Das in kirchlicher Hinsicht misstrauische Domkapitel setzte jedoch vorher noch durch, dass Heinrich Julius im Kloster Huysburg am 27. November 1578 die niederen Weihen empfang. Dessen ungeachtet aber, nahmen Herzog Julius und sein Sohn Heinrich Julius sowie dessen Hofmeister Kurt von Schwicheldt vorm Zug nach Halberstadt noch in

³⁰ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 167f. — Ziegler, Walter: Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, 3 (Der Nordwesten). — Münster 1991 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, hrsg. von Klaus Ganzer, 51), S. 9–43, hier S. 31 (gemäßigte Reformation unter Herzog Julius) u. 39 (Sohn Heinrich Julius gemäßigt wie der Vater).

³¹ Bodemann, Eduard: Die Weihe und Einführung des Herzogs von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578–1580, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, S. 239–297. — Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 169f.

der Wolfenbüttler Hofkirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt, also lutherisch, entgegen. Beim Empfang durch die Landstände vor der Stadt Halberstadt baten diese durch den Stifthsauptmann Heinrich von der Luhe, lutherisch bleiben zu dürfen. In Halberstadt folgten dann die Inthronisation, eine Dankmesse im Dom (ohne Teilnahme des Fürstbischofs!) und die Huldigung des Domkapitels und der übrigen Landstände.

Dennoch wirkte Herzog Julius weiterhin auf das Kammergut und die Regierung des Fürstbistums Halberstadt ein, selbst noch 1586, als es um eine Hofordnung für den Halberstädter Hof ging³². Insbesondere kontrollierte er das Personal und brachte „auf allen Ebenen Leute, die in seiner Verwaltung geschult worden waren“, in fürstbischöfliche Beamtenstellen hinein³³. Auffallend erhöhte „sich die Zahl der sowohl in Wolfenbüttel als auch in Halberstadt verpflichteten Beamten“. Mit der Ernennung des schon erwähnten Heinrich von der Luhe zum Stifthsauptmann und Wolfenbüttler Rat 1576 begann „die Machtübernahme Wolfenbüttels in Halberstadt.“

Die Lage des Halberstädter Domkapitels verschlechterte sich in Auswirkung der Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und infolge des fast vollständigen Wechsels der Halberstädter Ritterschaft zum lutherischen Bekenntnis mehr und mehr³⁴. 1584 trat Heinrich Julius seine Regierung als Halberstädter Fürstbischof tatsächlich an. Der dann vom März bis Oktober 1589 durchgeführten kirchlichen Visitation im Fürstbistum Halberstadt folgte hier 1591 die amtliche Einführung von Luthers Lehre. Heinrich Julius ließ die Messen im Dom und in den übrigen Stiftskirchen am 6. Juli 1591 einstellen und im Dom am 21. September erstmals lutherisch predigen. Die Katholiken behielten jedoch ihre Präbenden. Gegen die kirchlichen Neuerungen wurde auch Widerstand geleistet, so dass ein evangelischer Prediger für den Dom erst 1603 bestallt wurde. Nun hatte das

³² Liebe, G.: Der Hofstaat des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertums-kunde, 28. Jg. (1895), S. 740–750, hier S. 741 (1584) u. 746 (1586).

³³ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 170f.

³⁴ Ebenda, S. 171ff. — Langenbeck, W.: Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt. Diss. Göttingen 1886, S. 43–129 (Vollendung der Reformation unter Heinrich Julius 1566–1613). — Ziegler: Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim (wie Anm. 30), S. 39 (gemäßigte Haltung des Heinrich Julius).

Halberstädter Domkapitel seine beherrschende Stellung im Fürstbistum verloren. Es gab aber noch katholische Restgruppen, nämlich 1607 vier Domherren und je zwei Männer- und Frauenklöster in Halberstadt, ferner zwei Männer- und fünf Frauenklöster im übrigen Lande³⁵.

Durch die Einflussnahme des Wolfenbüttler Herzogs während seiner Vormundschaft für seinen Sohn Heinrich Julius bis zu dessen Volljährigkeit 1578 und sogar darüber hinaus noch sowie durch die Regierung von Heinrich Julius als postulierter Fürstbischof von Halberstadt bis zu seinem Tode 1613 war die Richtung für die weitere Entwicklung des Fürstbistums verwaltungsmäßig und kirchlich vorgegeben. Das blieb auch so, als in Halberstadt die Söhne von Heinrich Julius als Administratoren des Fürstbistums folgten, nämlich Heinrich Karl 1613–1615, Rudolf 1615–1616 und Christian 1616–1623. Mit Christians Tod ging die Wolfenbüttler Regierung in Halberstadt unwiederbringlich zu Ende³⁶.

Es erhebt sich noch die Frage, wie sich die Einflussnahme der Wolfenbüttler Welfenfürsten auf die Besetzung der Kanonikate und Präbenden des Halberstädter Domkapitels ausgewirkt hat. Eine genaue Untersuchung darüber fehlt und kann auch hier nicht geboten werden.

Die Wolfenbüttler hatten ohne Zweifel frühzeitig die fast ganz lutherisch gewordene halberstädtische Ritterschaft auf ihre Seite gezogen. Hinzu kamen unter Herzog Heinrich Julius noch verstärkte Verbindungen zu ihr, weil sie vielfach auch zu den Lehnmannschaften der Grafen von Honstein und Grafen von Blankenburg-Regenstein zählten, deren Erbe 1593 bzw. 1599 Herzog Heinrich Julius geworden war³⁷. Unklar ist, wie Hans von Wartensleben, ein Lehnmann der Grafen von Schaumburg, vor 1577 mit dem halberstädtischen Gut Ottleben, nordwestlich von Oschersleben, belehnt worden ist, also wohl auf Veranlassung des Wolfenbüttler Herzogs Julius in Vormundschaft seines Sohnes Heinrich Julius oder anderweitig. Immerhin hat von Wartensleben seine Braut Anna Bock von Wülfigen 1577 auch mit

³⁵ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S.174.

³⁶ Ebenda, S. 175. — Ziegler: Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 30), S. 37.

³⁷ Müller, Georg Hermann: Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Hannover und Leipzig 1905 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 23), S.258–300 (A–Z); vermischt mit Ritterschaften der Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel).

dem Gut Otleben beleibzüchtigt³⁸. Dr. Werner König, 1603–1616 fürstlicher Kanzler zu Wolfenbüttel, empfing durch Herzog Heinrich Julius auch Lehngut zu Wackersleben³⁹ südöstlich von Schöningen, mit dem bis etwa 1607 die von Wenden belehnt gewesen waren.

Die Glaubenskämpfe im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation verursachten damals im Halberstädter Domkapitel ein Auf und Ab, ein Hin und Her. Laut der Privatakte des Domdechanten Matthias von Oppen (†1621) aus den Jahren 1605–1615 hatten die evangelischen Domkapitulare beschlossen, künftig keinen Domherrn zur Residenz zuzulassen, er habe dann die Aufrechterhaltung der evangelischen Religion beschworen⁴⁰. Weil die katholischen Domherren sich 1613 über diese Neuerung als eine Rechtsverletzung beschwerten, hob Fürstbischof Heinrich Julius sie wieder auf⁴¹. Obendrein erlangten die katholischen Domherren ein Mandat von Kaiser Matthias (1612–1619) an das Domkapitel, auch katholische Domherren aufzunehmen⁴². Dennoch hielten die Streitigkeiten betreffend die katholische Religion und das Nichtzulassen von Katholiken zum Domkapitel an. Es kam aber weiterhin zum Einsetzen katholischer Kapitulare, und 1624–1627 erfolgte die Visitation der Klöster durch kaiserliche Kommissare⁴³. Unruhe erregte nach Freiwerden der Präbende des katholischen Domherrn von Hünecke auch deren Verleihung an Karl Erzherzog von Österreich im Jahre 1624⁴⁴. 1630 musste Arnd Spiegel zu Peckelsheim sein Amt als Domdechant bis 1635 dem Katholiken Joachim von Hünecke überlassen⁴⁵.

³⁸ Huck: Die Bock von Wülfigen (wie Anm. 8), 1. T., S. 119.

³⁹ Müller: Lehnsaufgebot (wie Anm. 37), S. 481 (Wackersleben). — Reden-Dohna: Rittersitze (wie Anm. 25), S. 377f.

⁴⁰ LHA Magdeburg: Rep. A13/1101. Auf Oppen folgte als Domdechant Eitel Johann von Holle (*Peine 15.11.1578, †Halberstadt 24.11.1622), den Herzog Heinrich Julius schon 1588 mit einer Präbende versehen hatte. Nach Beendigung seiner Studien nahm Holle seine Präbende Ende 1604 in Besitz. Am 12. Mai 1621 wurde Holle zum Domdechant und kurz darauf auch noch zum Propst des Stiftes St. Bonifacii gewählt (Kater, Herbert: Genealogie der Familie von Holle 1128–1955. Das Stadthaus von Oberst Johann von Holle d. Ä. in Wunstorf, Hannover 1995 => Sonderveröffentlichung 27 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde e. V. > S. 85f.).

⁴¹ LHA Magdeburg: Rep. A13/1102.

⁴² Ebenda Nr. 1103.

⁴³ Ebenda Nrn. 1105–1106.

⁴⁴ Ebenda Nr. 1107.

⁴⁵ Abel Caspar: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick des jetzigen Fürstenthums Halberstadt usw., Bernburg 1754, S. 568.

Im Westfälischen Frieden von 1648 gelangte das Fürstbistum Halberstadt als Fürstentum an das Kurfürstentum Brandenburg (seit 1701 Königreich Preußen)⁴⁶. Zugleich wurde die Anzahl der Kanonikate für Katholiken im fortbestehenden Domkapitel auf vier beschränkt. Dennoch kam es weiterhin zu konfessionellen Auseinandersetzungen. So zeigten die evangelischen Domherren 1653 an, dass die katholischen Domherren die Anzahl der Katholiken im Kapitel erhöhen wollten⁴⁷. Das Domkapitel blieb, ohne hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, konfessionell gemischt bis zum Übergang des Fürstentums Halberstadt vom Königreich Preußen an das Königreich Westphalen im Jahre 1807 sowie bis zur Aufhebung der Stifte und Klöster 1804–1811. Die Katholiken unterstanden dem Apostolischen Vikariat des Nordens.

Von den Kanonikaten und Präbenden des Domkapitels Halberstadt kündigt ein Verzeichnis vom Januar 1636⁴⁸. Ohne Dompropst, aber mit Domdechanten waren damals 22 Stellen vorhanden. Das Domkapitel war — ungeachtet der durch Fürstbischof Heinrich Julius 1591 durchgeführten Reformation der Kirche — weiterhin konfessionell gemischt besetzt. Wenn auch nicht bei jedem Mitglied des Domkapitels die Konfession angegeben worden ist, haben sich unter dessen Mitgliedern doch sicher sieben (vielleicht auch mehr) zum katholischen Glauben bekannt. Wie im Westfälischen Frieden 1648 festgesetzt, gab es dann im Halberstädter Domkapitel, das im Jahre 1754 insgesamt 19 Herren zählte, nur noch vier Kanonikate für Katholiken⁴⁹. Das Domkapitel war also seit 1636 um drei Kanonikate und Präbenden vermindert worden und die Zahl der Katholiken von sieben (oder noch mehreren) im Jahre 1648 auf vier gesunken. Von den Familiennamen, die im Verzeichnis des Domkapitels von 1636 enthalten sind, findet sich im Verzeichnis von 1754 nur noch der Name Spiegel zu Peckelsheim.

Es gibt Beispiele dafür, dass die Wolfenbüttler Welfenfürsten in der Zeit von 1566 bis 1623 auf die Besetzung der Kanonikate und Präbenden des Halberstädter Domkapitels Einfluss genommen haben. So wurde unter Herzog Heinrich Julius als Fürstbischof von Halberstadt (1566–1613) vor 1605 Christoph Dietrich Bock von Nordholz (†1628), als er ein entsprechendes Alter erreicht hatte, mit einer Stelle des

⁴⁶ Taddey, Gerhard: Halberstadt, Bistum, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 482f.

⁴⁷ LHA Magdeburg: Rep. A13/1114.

⁴⁸ Wie Anm. 17.

⁴⁹ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 569f.

Halberstädter Domkapitels bedacht⁵⁰. 1581 wurde derselbe außerdem zum Hildesheimer Domherrn gewählt, verließ jedoch den geistlichen Stand, als alle anderen männlichen Bock von Nordholz verstorben waren (vor ihm starb zuletzt Bartold BvN 1614). Johann Levin von Bennigsen (1582–1643), der 1598 bereits den Nachweis seiner adeligen Herkunft erbrachte⁵¹, dürfte ebenso durch Herzog Heinrich Julius in das Halberstädter Domkapitel gelangt sein. Dasselbe trifft für Henning von Steinberg (†1639) zu, der seine Präbende gegen Zahlung von 4000 rheinischen Gulden an Hans Wichmann von Lochau erlangte, jedoch wegen Wallfahrt nach Jerusalem lange Zeit nicht anwesend sein konnte⁵². Steinberg half (wohl seit 1622) in Wolfenbüttel, die Staatskasse zu sanieren und empfing durch Herzog Friedrich Ulrich (†1634) Westerburg im Halberstädtischen 1629 als Pfandschaft und 1633 als Lehen (bis 1701)⁵³. Die von Steinberg sollen im Halberstädter Domkapitel zeitweise sogar eine Art von Erbpräbende besessen haben. Seit 1680 gehörte ihm auch Friedrich II. von Steinberg (1651–1716)⁵⁴ als Domherr an. Er verzichtete 1702 auf die Präbende, als ihm seine vielen Gesandtschaftsreisen für das Welfenfürstentum Wolfenbüttel nicht mehr genügend Zeit zur Anwesenheit im Domkapitel ließen. Bemerkenswert aber ist es, dass er sich in seiner Kleidung als Domherr malen ließ.



⁵⁰ NHHSH (= Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover): Cal. Br. 14/163. — Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), S. 237 (1581 Aug. 31).

⁵¹ Laut Auskunft des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt zu Magdeburg (Frau Erbacher) vom 1.11.2001 ist dort des Johann Levin von Bennigsen Ahnenattest von 1598 vorhanden. — Vgl. Anm. 83.

⁵² Wie Anm. 17. — Henning von Steinberg (1584–1639) von der Bornhäuser Linie seines Geschlechtes hatte in Padua studiert, hernach als Geh. Kammerrat in Wolfenbüttel gewirkt und nach dem kaiserlichen Restitutionsedikt von 1629 mit Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Köln, auch Fürstbischof von Hildesheim, über das Bewahren des evangelischen Bekenntnisses im Großen Stift Hildesheim verhandelt (Reden-Dohna: *Rittersitze* <wie Anm. 25>, S. 193f.).

⁵³ Schweineköper, Berent: Westerburg, in: *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, 11. Bd. (Prov. Sachsen-Anhalt), hrsg. von B. Schweineköper, 2. überarbeitete und ergänzte Aufl., Stuttgart 1987, S. 496 (Westerburg bis 1701 in Händen der Familie von Steinberg).

⁵⁴ 1687 Oberhofmeister der gerade gegründeten Ritterakademie in Wolfenbüttel, 1692 herzoglicher Geheimer Rat, dann Oberhofmarschall, 1701 Oberberghauptmann und Hofrichter und 1703 Direktor der fürstl. Kammer (Greiffenhagen, Karl: *Die Geschichte des Schlosses und Dorfes Brüggen a. d. L. in Verbindung mit der kurz skizzierten jeweiligen Landesgeschichte*, Osterode 1927, S. 199–201, — Reden-Dohna: *Rittersitze* <wie Anm. 25>, S. 34 u. 63–66).

Etwas anders als im Halberstädtischen, wo die Wolfenbüttler Welfenfürsten 1566–1623 das Sagen hatten, lagen die Verhältnisse im Erzbistum Magdeburg⁵⁵. Hier regierten die Hohenzollern von 1513–1628 als Erzbischöfe und (seit 1566) als Administratoren. Nach einer Übergangszeit unter dem Administrator August von Sachsen (1614–1680), einem Bruder des Johann Georg I. Kurfürsten von Sachsen (1585–1636), von 1628–1680 fiel das Erzbistum, wie im Westfälischen Frieden von 1648 bestimmt, als Herzogtum an das Kurfürstentum Brandenburg (seit 1701 Königreich Preußen).

Die Reformation hatte sich in der Stadt Magdeburg 1524 und schließlich auch im übrigen Erzbistum Magdeburg unter Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1513–1545) durchgesetzt. Dabei blieben das Domkapitel, die Stifte St. Sebastian, St. Nikolaus und St. Gangolf sowie die Klöster der Dominikaner, Franziskaner (deren Abzug 1542) und Prämonstratenser katholisch, also der kleinere Teil der Altstadt⁵⁶. Nachdem der Rat der Altstadt Magdeburg dem Domkapitel, den Kollegiatstiften und den Klöstern 1546 den katholischen Gottesdienst untersagt hatte, wurde dieser für den Dom, die Stiftskirchen und fünf Klöster 1551 wieder geduldet⁵⁷. Daraufhin kehrte „das zum größten Teil noch“ katholische Domkapitel aus seinem Exil in Egeln zurück.

Erzbischof Siegmund von Brandenburg (1552–1566) duldete die Reformation anfangs und setzte sie ab 1561 mit Hilfe von Kirchenvisitationen durch⁵⁸. Unter dem Administrator Joachim Friedrich von Brandenburg (1566–1598) wurde die Reformation im Domstift Magdeburg eingeführt und bis 1573 auch in den anderen drei Magdeburger Kollegiatstiften. Im Prämonstratenserkloster Unserer lieben Frau zu Magdeburg gelang das erst 1597 durch Wahlmanipulation.

Das Magdeburger Domkapitel bekannte sich also seit 1567 zum Luthertum und wurde samt seinen Nebenstiften erst 1810 aufgehoben, nachdem das Herzogtum Magdeburg 1807 schon dem Königreich Westphalen

⁵⁵ Taddey: Magdeburg, Erzbistum, in: Lexikon (wie Anm. 1) S. 759. — Schweineköper, Berent: Magdeburg. In: Handbuch der Historischen Stätten (wie Anm. 53), S. 288–316.

⁵⁶ Schrader, Franz: Magdeburg, in: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 30), 2 (Der Nordosten), Münster 1993, S. 76f.

⁵⁷ Ebenda, S. 79f.

⁵⁸ Ebenda, S. 80.

einverleibt worden war⁵⁹. Dennoch war das lutherische Bekenntnis im Domkapitel bis zum Ende des 30-jährigen Krieges keineswegs unbestritten geblieben. Man denke nur daran, dass das Domkapitel nach dem unglücklichen Ausgang des niedersächsischen Krieges den Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg 1628 abwählte und dessen Koadjutor August Herzog von Sachsen (1614–1680) zum Nachfolger erkor⁶⁰. Hinzu kam noch, dass der Papst, wenn auch nicht mit dauerhaftem Erfolg, den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, der nach seiner Wahl durch katholische und evangelische Domherren 1628–1648 postulierter Fürstbischof von Halberstadt war, noch als Erzbischof von Magdeburg (1629–1635) einsetzte⁶¹. Weitere Störungen brachte das Restitutionsedikt von 1629, ferner Magdeburgs Eroberung durch den kaiserlichen Generalleutnant Tilly 1631 mit Niederbrennen des größten Teils der Stadt Magdeburg⁶². Im übrigen wurden damals Katholiken als Magdeburger Dompropste eingesetzt⁶³:

Ernst Herzog von Bayern (1554–1632), Erzbischof und Kurfürst von Köln (1583–1612); Magdeburger Dompropst seit 1602⁶⁴. Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (†1625)⁶⁵; Magdeburger Dompropst seit 1612. Ferdinand Wilhelm Herzog von Bayern; Magdeburger Dompropst seit 1625, resignierte wohl 1630⁶⁶. Maximilian Heinrich Herzog von Bayern (1621–1688), Erzbischof und Kurfürst von Köln (1650–1688); 1630 Magdeburger Dompropst, wohl bis zu seiner Resignation 1644⁶⁷. Franz von Lothringen (†1661), Bischof von Verdun; Magdeburger Dompropst 1644–1661.

⁵⁹ Schweineköper: Magdeburg, in: Handbuch (wie Anm. 53), S. 311.

⁶⁰ Taddey: August von Sachsen-Weißenfels, Administrator von Magdeburg, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 70. August war der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen (1585–1656).

⁶¹ Vöcelka, Karl: Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 710. — Taddey: Halberstadt, Bistum, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 482f. — Schrader, Franz: Die landesherrlichen Visitationen und die katholischen Restbestände im Erzbistum Magdeburg 1561–1651, in: Historisches Jahrbuch, im Auftrag der Görres-Gesellschaft, hrsg. von Johannes Spörl, 87. Jg., München/Freiburg 1967, S. 402f.

⁶² Schweineköper: Magdeburg, in: Handbuch (wie Anm. 53), S. 307f.

⁶³ Abel: Stifts-, Stadt- u. Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 564f.

⁶⁴ Taddey: Ernst Herzog von Bayern usw. In: Lexikon (wie Anm. 1), S. 324.

⁶⁵ Aschoff, Hans-Georg: Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 3), Bd. 3, T. 2, S. 217–259, hier S. 228 (1621 Ernennung zum Kardinal und am 28.4.1623 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt).

⁶⁶ Wohl der Kölner Erzbischof und Kurfürst Ferdinand 1577–1650; vgl. Taddey in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 342f.

⁶⁷ Mack, Christa: Maximilian Heinrich. Herzog von Bayern. In: Lexikon (wie Anm. 1), S. 791.

Die sonstigen kirchlichen Stellungen der Magdeburger Dompropste lassen erkennen, dass sie ihre Magdeburger Präbende hauptsächlich als zusätzliche Versorgung betrachtet haben. Da diese katholischen Dompropste im Allgemeinen nicht in Magdeburg residieren konnten, dürften sie sich höchstens ausnahmsweise in die Geschäfte des Domkapitels eingemischt haben.

Im Dreißigjährigen Krieg musste das Domkapitel seine Residenz Magdeburg vorübergehend verlassen und nach Wittenberg ausweichen⁶⁸. Doch die Ritterschaft des Erzbistums Magdeburg wünschte im großen Ausschuss des Landtages am 5. September 1637 des Domkapitels Rückkehr, während die Städte erst noch darüber verhandeln wollten⁶⁹. In der Tat kehrte das Domkapitel nach Magdeburg zurück.

Ungeachtet der katholischen Dompropste, war das Magdeburger Domkapitel bestrebt, weitere katholische Einflüsse zu verhindern. Deshalb musste auch Wulbrand Georg Bock von Wülfinen (†1651), als er Kanonikat und Präbende im Domkapitel Naumburg aufgab und in das Magdeburger eintrat, zu Halle am 3. Dezember 1637 folgenden Revers abgeben⁷⁰:

Ich Wulbrand Georg Bock von Wülfinen, Domherr der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg, urkund und bekenne hiemit, daß ein hochehrwürdig Domkapitel der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg mich zur Residenz meines im hohen Stifts habenden Kanonikats admittiert und zugelassen und zu vorn Kraft ihrer Statuten eine richtige Erklärung wegen meiner Konfession und Glaubensbekenntnus benebest einem Revers von mir begehret, inmaßen von andern vor auch beschehen. Weil ich dann keiner andern als der ungeänderten Augsburgischen Konfession, wie dieselbe Kaiser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1530 übergeben, von Grund meines Herzens zugetan und mich hierzu öffentlich bekenne, auch dabei standhaft Zeit meines Lebens zu verharren und davon im geringsten nicht abzuweichen, resolvieret und entschlossen, so habe ich solchen statutis gerne mich bequemen wollen und den beehrten Revers von mir zu stellen kein Bedenken gehabt.

⁶⁸ LHA Magdeburg: Rep. Cop. Nr. 234 (Domkapitelsprotokolle beginnen in Wittenberg im Herbst 1635).

⁶⁹ Schrader: Die landesherrlichen Visitationen (wie Anm. 61), S. 410.

⁷⁰ LHA Magdeburg: Rep. U I, Tit. XXC, Nr. 44 (B1. 1–4: Ausfertigung Papier mit Lacksiegel und Unterschrift des W. G. Bock von Wülfinen). Vgl. Anm. 133 — Wegen des Scheiterns entsprechender Vereidigungen von Domherren zu Halberstadt (etwa 1605–1610) siehe Anm. 40f.

Reversiere und verpflichte mich demnach bei meinen adelichen Ehren, Treuen und Glauben, daß ich der ungeänderten Augsburgischen Confession, wie dieselbe in diesem Erzstift gelehret und geprediget wird, ohn Falsch uberall zugetan, daß ich auch Zeit meines ganzen Lebens, und solange ich Domherr zu Magdeburg sein werde, bei derselben unwiderruflich stehen und verharren, aller anderer Religion, wie dieselbe Namen haben möchte, mich gänzlichen äußern und enthalten und denselben weder mit dem Munde noch Herzen astipulieren und beipflichten wolle. Und damit hierinne soviel weniger Zweifel sein muchte, so habe ich nicht allein zu itzigen meinem Antritt mich durch die Kommunion sub utraque specie öffentlich darzu bekannt. Besonders ich will auch schuldig sein, hinfuro gleich andern frommen Christen ufs wenigste alle Jahr zweimal in der Domkirchen mich zur Beicht und zur Kommunion die ganze Zeit meiner Residenz einzustellen, mit der hochbeteurlichen Verpflichtung, do ich solches nicht tuen wurde, daß ich alsdann ipso facto der Residenz solle und wolle verlustig sein und deroselben uf ehestes Anmelden wohlbelmertes Domkapitels p. mich gänzlich äußern und davon abstehe, auch meine praebendam in halben Jahrsfrist ad manus capituli und ingratiam, secundum statuta et consuetudines dieser Domkirchen ad residendum habitis et idonei resignieren und abtreten, [...]. Uf Fall ich derselben Verpflichtung nicht nachlebe, dafur mich mein Gott behuten wird, daß ich ipso facto der Residenz verlustig und derselben nimmer mehr fähig sein sollte. [...].“

Es können hier nicht alle Magdeburger Domherren erwähnt werden, die aus den Fürstentümern der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg und dem ihnen 1523 übertragenen Großen Stift Hildesheim hervorgegangen sind⁷¹. Oben wurde bereits vermerkt, dass Johann von Bothmer (1537–1592), seit 1547 Hildesheimer Domherr, hernach als Lutheraner in das Magdeburger Domkapitel eingetreten ist⁷². Sein Vater Johann v. B. (□ Schwarmstedt 1586; ∞ Ilse von dem Werder aus Bisperode) war fürstbischöflich hildesheimischer Drost und Statthalter zu Marienburg

⁷¹ Vgl. jedoch oben Anm. 24: Hildesheimer Domherren mit Magdeburger Präbenden vor 1600.

⁷² Vgl. Anm. 9.

bei Hildesheim und blieb beim katholischen Bekenntnis⁷³. Der Magdeburger Domherr Johann von Bothmer wurde in Magdeburg als ein „gelehrter und ansehnlicher Herr“ mit Reichstagsgesandtschaften betraut⁷⁴. Als wohlhabender Mann stiftete er im Jahr 1590 12 000 Taler, damit in seinem Geschlecht feine und gelehrte Leute möchten aufgezogen werden, und zwar durch Universitätsstudien und Reisen im In- und Ausland, die er selbst auch unternommen hatte. Von der Wohlhabenheit und dem hohen Kunstsinn dieses Domherrn zeugen heutzutage noch sein herrliches, durch Hans Klintzsch aus Pirna geschaffenes Grabmal von 1592 im nördlichen Seitenschiff des Magdeburger Domes und die dem Grabmal gegenüberliegende, durch von Bothmer gestiftete Renaissancekanzel, in wesentlichen Teilen aus Alabaster gefertigt von Christoph Capup aus Nordhausen, die Sandsteinteile von Sebastian Ertle aus Überlingen.⁷⁵

Im nördlichen Seitenschiff des Magdeburger Doms befindet sich auch das durch Christoph Capup geschaffene Standepitaph des Ernst von Mandelsloh († Hedersleben bei Eisleben 30.5.1602), der zuletzt dem Administrator Joachim Friedrich von Brandenburg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, als Feldmarschall gedient hatte und als Ruheständler verstarb⁷⁶. Die von Mandelsloh hatten auch sonst noch Beziehungen in die Bereiche Halberstadt und Magdeburg. So war Gebhard Julius von Mandelsloh, Oberkommissar im Herzogtum Magdeburg, Hauptmann der Ämter Wolmirstedt und Wanzleben sowie Dechant und Senior der Magdeburger Stifte St. Sebastiani, St. Petri et Pauli und St. Gangolphi, verheiratet mit Maria Lucia von der Schulenburg († 1675)⁷⁷.

⁷³ Neukirch: Niedersächsische Adelskultur (wie Anm. 9), S. 258, Anm. 5–8. — Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften, bearb. von Hans Jürgen v. Wilckens, Hannover 1963 (= Sonderveröffentlichung 11 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde e.V.), S. 56. — Bothmers Bruder Otto († 14.12.1554) hatte in Wittenberg studiert (1510) und war dann Domherr und Domscholaster zu Hildesheim geworden (Lauenstein: Historia. <wie Anm. 5>, S. 235, Nr. 23).

⁷⁴ Neukirch: Niedersächsische Adelskultur (wie Anm. 9), S. 258f.

⁷⁵ Ebenda, S. 259, Anm. 1. — Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg, bearb. von der Abt. Forschung des Instituts für Denkmalpflege, Berlin 1974, S. 277f. — Hingewiesen sei auch auf das prachtvolle Epitaph von Johann von Bothmers Bruder Otto († 1616) und dessen Ehefrau Adelheid von Stöckheim († 1623) in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim, die seit 1542 eine evangelische Pfarrkirche war (Zeller, Adolf: Die Kunstdenkmale der Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten, Neudruck, Osnabrück 1979 <= Kunstdenkmälerinventar Niedersachsens Bd. 25>, S. 218).

⁷⁶ Dehio: Handbuch (wie Anm. 75), Der Bezirk Magdeburg, S. 278. — Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 5 (Hannover 1981), S. 2414f. (3973).

⁷⁷ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 5, S. 2413 (3972).

Von den aus den Welfenfürstentümern und dem Hildesheimischen nach Halberstadt und Magdeburg gekommenen Adeligen haben die von Bennigsen von etwa 1598 an bis Anfang des 18. Jahrhunderts in ganz besonderem Maße Fuß fassen können. Deshalb sollen ihre einzelnen Vertreter hier nachfolgend und beispielhaft vorgestellt werden.

Kanonikate und Präbenden der von Bennigsen

Allgemeines

Die von Bennigsen, die unter ihrem Familiennamen erstmals 1311 bezeugt sind, trugen ihren Stammsitz Bennigsen am Deister von den Grafen von Schaumburg zu Lehen. Seit dem 16. Jahrhundert sind sie auch als Inhaber des benachbarten Gutes Völksen nachzuweisen, das ursprünglich wohl ein Lehnsgut der Fürstbischöfe von Minden war und durch sie an die Grafen von Hallermunt und 1411 mit dem Übergang von deren Grafschaft an die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg gelangte⁷⁸.

Unter den Söhnen der Eheleute Erasmus von Bennigsen (†1567) und Margarete von Welze (†1620) ergab sich ein großer Besitzzuwachs. So entstanden die Linien Bennigsen unter dem älteren Sohn Erich (1553–1629) und Banteln unter dem jüngeren Sohn Johann (1558–1618), der 1579 Maria von Gittelde, die Erbin des Johann von Dötzum auf Banteln, Dötzum und Gronau geheiratet hatte.

Johann von Bennigsen soll angeblich fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rat sowie Kanonikus zu Halberstadt gewesen sein⁷⁹. Dagegen aber spricht, dass in Johanns Leichenpredigt⁸⁰ von beiden Ämtern keine Rede ist. Es dürfte sich in diesem Fall also um eine Verwechslung mit Johanns Sohn Johann Levin handeln.

⁷⁸ Huck, Jürgen: Die von Bennigsen und ihr ehemaliges Gut zu Völksen, in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF* Bd. 40 (1986), S. 3–23. hier S. 4–6.

⁷⁹ „Von Bennigsen und Bennigsen-Foerder“, in: *Jahrbuch des Deutschen Adels*, hrsg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft, Bd. 1, Berlin 1896, S. 172–188, hier S. 173.

⁸⁰ Niedersächsische Landesbibliothek Hannover: Leichenpredigt Cm 103 (Druck Hildesheim 1619).

Die von Bennigsen als Präbendeninhaber in Halberstadt und Magdeburg sowie ihre Verschwägerungen

Johann von Bennigsen (1558–1618) auf Banteln, Gronau und Dörzum		1579		Maria von Gittelde (1563–1654)		
Johann Levin (1582–1643) Domherr, Senior und Portanarius zu Halberstadt Hess. Oldendorf 1617 Ilse Post († 1661)	Johab (ca. 1588–1622) Kanonikus des Liebfrauenstifts zu Halberstadt Dorothea Agnes von Dorstadt	Anna I. Jobst von Derental II. Wulbrand Georg Bock von Wülfigen auf Elze und Gronau Domherr zu Magdeburg	Maria (1589–1669) Joh. Georg von Eisleben auf Hadmersleben († 1620)	Erasmus (1593–1647) Stiftsenior zu Magdeburg Anna Adelheid von Amelnun († 1644)	Sidonie (1600–1670) Hieronymus Brand von Arnstedt auf Barleben und Orzdorf, Domherr zu Halberstadt († 1636)	Hans Erich (ca. 1602–1674) Stiftsherr zu St. Sebastian zu Magdeburg Adelheid von Jeinsen (1607–1639)
		Erasmus Dietrich (16. – 1681) Senior und Küster des Doms zu Magdeburg Elis. Sabine von Zerssen	Ilse Sophie (1631–1700) Friedr. Ulrich von Hagen († 1683) Domdechant zu Magdeburg	Anne Marie (etwa 1643–1691) Adam von Hacke († 20.12.1679) auf Möllendorf kurbrandenburg. Oberst und Domherr zu Magdeburg	Joh. Levin (1620–1703) auf Leipnitz und Schneidlingen Domherr zu Halberstadt Magd. Sibylle von Wallwitz (1628–1697)	Marie Sophie (1621–1670) Georg Heinr. von Bernstein († 1670) Domdechant zu Magdeburg 1640
Levin Kaspar (1625–1691) Domdechant und Stiftspropst von Liebfrauen zu Halberstadt I. 1655 Aug. Anne von Schloen gen. Gehlen († 1656) II. 1658 Sab. Marg. vom Haus (1663–17..)	Ilse Sabine 1678 Christoph von Görne Domherr zu Magdeburg	Ilse Sabine 1678 Christoph von Görne Domherr zu Magdeburg				
Augusta Anna († nach 1691) vor 1690 Maximilian Ludwig von Rössing († um 1724)						
auf Rössing, Osterweck und Berßel Domherr zu Halberstadt						

Ein Enkel der Eheleute Erasmus von Bennigsen könnte der Erasmus v. B. gewesen sein, der am 27. August 1593 zum Hildesheimer Domherrn gewählt und 1597 Schüler des Hildesheimer Jesuitengymnasiums wurde, ferner sich am 10. Juli 1601 als Student der Artistenfakultät (Fakultät der Freien Künste) der katholisch ausgerichteten Universität Köln einschreiben ließ⁸¹. Dieser jüngere Erasmus bekannte sich offenbar noch zur alten katholischen Kirchenlehre, was wohl aus seiner Wahl zum Hildesheimer Domherrn und aus seinem Besuch der Universität Köln geschlossen werden kann.

Fürstbistum Halberstadt **Johann Levin von Bennigsen (1582–1643)**

Johann Levin von Bennigsen (*20.7.1582, † Halberstadt 26.11.1643) ist der erste seines Geschlechts, der als evangelischer Domherr zu Halberstadt sicher nachgewiesen werden kann. Laut Leichenpredigt für seinen Vater Johann von Bennigsen wurden er sowie seine fünf Brüder und sechs Schwestern „in aller Gottesfurcht und adeligen Tugenden scharf erzogen“. Auch wurden er und seine Brüder auf hohen Schulen und in fremden Ländern unterrichtet⁸².

Wie Johann Levin von Bennigsen sein Kanonikat mit Präbende im Halberstädter Domkapitel erhalten hat, ist nicht bekannt. Beziehungen des Vaters zum Fürstenhof in Wolfenbüttel mögen dessen Bemühungen um Versorgung seines Sohnes gefördert haben, zumal Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1613) auch postulierter Fürstbischof von Halberstadt war. Der für das Kanonikat erforderliche Nachweis der adeligen Herkunft des Bewerbers Johann Levin von Bennigsen aus dem Jahre 1598⁸³ dürfte die Zeit seiner Wahl in das Domkapitel anzeigen. Zur Residenz in Halberstadt soll Johann Levin um das Jahr 1604 gekommen sein, also zur Amtszeit des Domdechanten Kaspar von Kannenberg (†31.1.1605)⁸⁴.

⁸¹ Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), 1. T., S. 243 (Domherr). — Bistumsarchiv Hildesheim: Register von Maria Groß zur Handschrift des Gymnasiums Josephinum J 1, Bl. 63. — Die Matrikel der Universität Köln (wie Anm. 6), 4. Bd., S. 192 (Nr. 178, 143).

⁸² Wie Anm. 80. — Vgl. Anm. 117f.

⁸³ Wie Anm. 51.

⁸⁴ Abel: *Stifts-, Stadt- u. Land-Chronick* (wie Anm. 45), S. 568.

Aus Johann Levin von Bennigsens erster Halberstädter Domherrenzeit stammt ein goldener Ring (Ø 0,028m)⁸⁵: „Vierkantiger Reif mit schwarz eingelegtem feinen Rollwerkornament. Rechteckiges Siegelfeld mit geschrägten Ecken. Siegelstein aus Bergkristall mit dem v. Bennigsenschen Wappen und der Umschrift: *Her Johan Levin von Bennisen*. Im Goldgrund unter dem Bergkristall datiert 1608.“ Den bei Straßenbauarbeiten gefundenen Ring schenkte die Stadt Halberstadt an Alexander Graf von Bennigsen (1809–1893) auf Banteln.

Über das Leben und Wirken des Johann Levin von Bennigsen wurde 1636 noch vermerkt⁸⁶, dass er bekanntlich *sein wildes wüstes Leben gefuhret*. Dann habe er Ernst von Arnstedt bewogen, ihm gegen 1200 Rtlr die Propstei des Stifts in Walbeck/Aller⁸⁷, das seit 1224 dem Halberstädter Domkapitel untergeordnet und 1591 in ein evangelisches Stift umgewandelt worden war, abzutreten. Doch schließlich konnte Johann Levin die vereinbarte Präbendenkaufsumme nicht aufbringen und stellte deshalb Ernst von Hoppenkorff als Bürgen. Dem schuldete Johann Levin zuletzt 2000 Rtlr, die vor der fürstlichen Ratsstube zu Wolfenbüttel eingeklagt werden mussten. Johann Levin hatte demnach großes Glück, vakante Präbenden zu Walbeck *vor 800, 1000, ja 1200 Rtlr ungescheuet* verkaufen zu können. Sodann ist Johann Levin *von Herzogen Christian* [Halberstädter Administrator 1616–1623] *wegen des Kipp-, Wipp- und leichten Munzwesens seiner Kanonikat und Präbenden samt dem Portanarius-Amt*⁸⁸ [...] *priviert und hat den Grafen von Styrum mit 1000 Rtlr ad nexam redimendam konsentiert*. Zur Zeit des Herzogen von Friedland (†1634)⁸⁹ *ist ein Maurer, Henrich Hoyer genannt, um seinet Willen (Urkund des offenen Zettels an der Brust) wegen mit ihm vorgehabter, angegebener Perdition [?] dieser Stadt [= Halberstadt] an den König von Dennenmark gehenkt; zu der gleichen Tat vom Friedländer verfolgt und deputiert, bis beim hochlobl. kaiserl. Reichshofrat vor ihm rescriptum ad edendum acta an den Friedländer erhalten. Deswegen die Capitularen ihm kein sessionem [...] im Capituli zulassen, do er*

⁸⁵ Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld. II. Der ehemalige Kreis Gronau, bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke und Joachim Frhr. von Welck, Hannover 1939 (= Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 26), S. 8.

⁸⁶ LHA Magdeburg: Rep. A13/1112.

⁸⁷ Schweinekörper: Walbeck, in: Handbuch. (wie Anm. 53), S. 477f.

⁸⁸ Pförtneramt.

⁸⁹ Taddey: Wallenstein, Albrecht, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 1257.

nicht wegen der vorgewesenen erzherzoglichen Postulation⁹⁰ ex interpositione guter Leute ausgesohnet worden, wovon Herr General-Commissarius von Wallmerode gute Nachricht geben kann. Ist monogamus und praktischisch vieler schlimmer Händel, unter andern des Totschlags zwischen Matthias von Oppen dem Jungern⁹¹ und Achim von Veltheim, Anno 1624 ungefährlich vorgegangen, die Prinzipalursach ad acta in der kaiserlichen Reichshofkanzlei Oppen contra das Dumkapitul zu Halberstadt gezogen.

Bemerkenswert ist es, dass Johann Levin von Bennigsen — unbeschadet seiner Domherrenstelle zu Halberstadt — durch Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1641), der damals die Fürstentümer Calenberg und Göttingen regierte, wegen der schwierigen Zeitverhältnisse in einen dauernden Rat nach Hildesheim berufen wurde (Instruktion vom 26.12.1636)⁹². Diese Berufung erklärt sich dadurch, dass Johann Levins Lehngüter damals im Fürstentum Calenberg gelegen waren.

Johann Levin von Bennigsen hatte zu Hessisch Oldendorf 1617 Ilse Post (†10.11.1661) geheiratet und starb zu Halberstadt am 26. November 1643⁹³. Aus der Ehe sind an Kindern bekannt: Levin Kaspar (*Halberstadt 19.5.1625; †daselbst 23.7.1691); Erasmus Dietrich (*1628, □ Banteln 23.3.1681); Ilse Sophie (*24.6.1631, □ Magdeburg 1700); Anne Marie (etwa 1643–1691).

Jakob von Bennigsen (1588–1623)

Jakob von Bennigsen, ein jüngerer Bruder des Johann Levin, studierte 1600 in Marburg/Lahn und 1605 in Helmstedt⁹⁴. Vielleicht ist er nach seinem Studium durch des Vaters Johann oder des Bruders Johann Levins Bemühen dann auch nach Halberstadt gekommen und hat hier ein Kanonikat mit Präbende des Liebfrauenstifts erhalten. Sein Leben verlief keineswegs glücklich.

⁹⁰ Bezieht sich darauf, dass der katholische Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich durch seinen Vater, Kaiser Ferdinand II., mit Hilfe des Papstes als Erzbischof von Magdeburg eingesetzt worden war. — Vgl. Anm. 61.

⁹¹ Wegen des mit ihm verwandten Matthias von Oppen des Älteren (†11. 4. 1621) vgl. Anm. 40.

⁹² NHSH: Cal. Br. 16/367.

⁹³ Wie Anm. 79 (hier aber 1642! Doch sonst immer 1643).

⁹⁴ Ulrich: Niedersächsische Studenten (wie Anm. 6), S. 246. — Zimmermann: Album (wie Anm. 6), Bd. I, S.180 (136).

Von ihm heißt es bei Erwähnung seines Bruders Johann Levin von Bennigsen, des Halberstädter Domherrn, kurz⁹⁵: *Sein Bruder Jakob von Bennigsen, Kanonikus Unser lieben Frauen Kirchen in Halberstadt, ist zu Wolfenbüttel ent-häuptet, dass er einen von Steinberg in seinem eigenen Schlosse des Nachts über-fallen und jammerlich niedermachen lassen, beschuldigt und convinziert.*“ Bei dem Ermordeten handelte es sich um Kurt von Steinberg (1582–1622), den älteren Bruder des zu Wolfenbüttel 1622–1626 amtierenden fürstlichen Statthalters Ernst von Steinberg⁹⁶. Kurt wurde am 29. Mai 1622 in seinem Schloss zu Brügggen tot aufgefunden. Seiner Ermordung war ein Jagdstreit mit Jakob von Bennigsen vom benachbarten Rittersitz Banteln vorausgegangen. Bennigsen hatte dann offenbar gemeinsame Sache gemacht mit Bauern aus Brügggen, die Kurts Herrschaft als unerträglich empfunden hatten. Der Überlieferung nach wurden 14 von 15 Mördern teils mit dem Rad, teils mit dem Schwert hingerichtet.

Über Jakob von Bennigsen heißt es in der Stammreihe seiner Familie⁹⁷, dass er fürstlich braunschweig-lüneburgischer Kammerjunker gewesen sei. Vielleicht war er das noch unter Herzog Heinrich Julius. Sodann hat Jakob unter dessen Sohn, dem tollen Christian, dem Administrator des Fürstbistums Halberstadt (1616–1623), im Militärdienst gestanden und sich vielleicht so die oben erwähnte Anwartschaft auf eine Halberstädter Prébende des Liebfrauenstifts verdient.

1619 hatte Jakob von Bennigsen Dorothea Agnes von Dorstadt geheiratet. Sie entstammte dem Geschlecht, das Herzog Heinrich Julius als Halberstädter Fürstbischof 1605 zu Emersleben im Stift Halberstadt belehnt hatte⁹⁸. Als Vater der Söhne Johann Levin (1620–1703) und Bethmann Franz (†1686) wurde Jakob über den Erstgenannten im Nachhinein noch Stammvater der jüngeren Linie seines Geschlechtes auf Bennigsen am Deister⁹⁹.

⁹⁵ LHA Magdeburg: Rep. A 13/1112.

⁹⁶ Greiffenhagen: Die Geschichte (wie Anm. 54), S. 27f. u. 98. — Reden-Dohna: Die Rittersitze (wie Anm. 25), S. 61 f. — Jakob von Bennigsen hatte sich 1620 bei Herzog Friedrich Ulrich beklagt und um Schadensersatz gebeten, weil Kurt von Steinbergs Diener und Leute sein Pferd tödlich verwundet und ihn dazu noch mit Schlägen (bevor ab von dem damaligen Möller) traktiert hätten (Cal. Br. 15/260).

⁹⁷ Von Bennigsen (wie Anm. 79), S. 177.

⁹⁸ Müller: Das Lehns- u. Landesaufgebot (wie Anm. 37), S. 296 (37 von Dorstadt) u. 348 (von Kirchberg).

⁹⁹ Jenkner, Wilhelm u. Wilhelm Sagemann: Aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Ortschronik Bennigsen, Bennigsen 1980, S. 146.

Sidonie von Arnstedt, geb. von Bennigsen (1600–1670)

Sidonie wurde als Tochter der Eheleute Johann von Bennigsen und Maria von Gittelde wahrscheinlich zu Banteln am 23. Juli 1600 geboren¹⁰⁰. Es spricht alles dafür, dass sie ihren Ehemann, den Halberstädter Domherrn Hieronymus Brand von Arnstedt (†22.10.1636, □ Banteln, Kirche)¹⁰¹, Erbherrn auf Otzdorf und Barleben durch ihren älteren Bruder, den Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen, kennengelernt hat.

Im Halberstädter Domherrenverzeichnis von 1636¹⁰² heißt es, dass von Arnstedt der Sohn eines lutherischen Domherrn zu Magdeburg sei und seine Präbende samt dem Vizedominat durch Kauf (6000 oder 8000 Rtlr) erhalten hätte. Er selbst sei fromm, doch von seinem Schwager Johann Levin von Bennigsen bisher regiert, auch zu *einem Exzess mit Tanzen aufm Hause Schlanstedt*¹⁰³ *vorführet, dergleichen in Bacchanalibus bei den Heiden begangen zu sein, nicht aber in des Herucij [?] Prognostico Anno 1636, cap. 3, vom Sommer etwas gefunden und gelesen werden mochte. Von deren Compagnaij Achim von Veltheim erschossen, Franz Leopold von Dorstadt, beede Domherren*¹⁰⁴, *gestorben. Davon Meldung bei dem 2^o angezogenen Akten, sonder Zweifel geschehen ist.*

Arnstedts Witwe verstarb erst am 24. Januar 1670 und wurde zu Otzdorf bestattet. Drei Kinder der Eheleute von Arnstedt sind bekannt: Erasmus Christian (†1706), Erbherr auf Otzdorf und Barleben, Domdechante zu Magdeburg 1694–1706, ∞ Anna Elisabeth vom Haus; Anna Margareta (* Halberstadt 24.9., ~2.10.1625, †Neindorf bei Oschersleben 29.12.1680, ∞ Rammelburg 17.6.1651 Ludwig von der Asseburg †17.9.1673, Erbherr auf Neindorf und Peseckendorf); Ilsa Sidonia (* Otzdorf bei Döbeln 9.9.1630, †Fischbeck 10.5.1701, □ Stiftskirche 5.6.1701), Äbtissin des Stifts F. 1657–1701.

¹⁰⁰ Wegen ihrer Kinder siehe Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 94 (152 Anna Marg. v. A. 1625–1680) und 77 f. (128 Ilsa Sidonia v. A. 1630–1701). Der Sohn Erasmus Christian findet sich unter den Domdechanten bei Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

¹⁰¹ Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld (wie Anm. 85), II, S. 3f. (9 Grabplatte mit nur teilweise lesbarer Inschrift).

¹⁰² Wie Anm. 86.

¹⁰³ Dehio: Handbuch. Bezirk Magdeburg (wie Anm. 75), S. 367: Schlanstedt/Kr. Halberstadt. Über dem westlichen Rundbogenportal der Durchfahrt das von Arnstedtsche Wappen von 1616.

¹⁰⁴ Nicht im Halberstädter Domherrenverzeichnis von 1636 (wie Anm. 86).

Levin Kaspar von Bennigsen (1625–1691)

Als Sohn des Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) wurde Levin Kaspar zu Halberstadt am 2. Pfingsttag 1625 geboren. Zunächst empfing er Privatunterricht und besuchte seit 1643 die Universität Rinteln¹⁰⁵. Nach dem Studium hielt Levin Kaspar sich kurz daheim auf, trat dann als Fähnrich in das Regiment seines Schwagers, des Oberst Adam von Hacken¹⁰⁶ und wurde nach drei Jahren Leutnant. Als solcher hat er auch unter seines Schwagers Nachfolger Oberst *Bollsewin* (Boldewin) noch eine Zeitlang gedient. Endlich hat Levin Kaspar seinen Abschied genommen, im Liebfrauenstift zu Halberstadt sein Klosterjahr verbracht und hier danach ein Kanonikat erlangt. Auf Anhalten seiner Mutter hat er den Wunsch, wieder Kriegsdienst zu suchen, 1652 aufgegeben und sich der Verwaltung seiner Güter gewidmet.

1655 verlobte Levin Kaspar von Bennigsen sich mit Augusta Anna von Schloen gen. Gehlen, der Tochter des königlich dänischen Generalleutnants Kurt Platen v. Schl. Die Eheschließung wurde am 10. Juni desselben Jahres auf dem Hause Banteln feierlich vollzogen. Sie starb bereits am 9. November 1656 unter Hinterlassung eines Sohnes Johann Levin. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihm um den Johann Levin von Bennigsen, der 1686 als Deutschordensritter aufgenommen wurde und 1689 auf Morea (= Peloponnes) im Kriegseinsatz gegen die Türken starb. Sein Vater Levin Kaspar hatte schon am 11. Januar 1659 zu Winsen/Luhe eine zweite Ehe geschlossen mit Sabine Margarete vom Haus, der Tochter des Kaspar Heinrich v. H., des Herzogs Christian Ludwig zu Celle gewesenen Rats und Oberhauptmanns des Amtes Winsen. Der 32 Jahre währenden Ehe entsprossen fünf Söhne und sechs

¹⁰⁵ Die nachfolgende Beschreibung des Lebens und Wirkens des L. K. v. B. beruht, falls nichts anderes vermerkt worden ist, auf der Leichenpredigt des M. Johann Melchior Götz in Halberstadt; siehe Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 240f. (374; nach Stadtarchiv Braunschweig HIX, Bd. 190, Nr. 27). — Wegen des Sohnes Johann Levin als Deutschordensritter siehe Segeband von Henniges: Ahnenproben von 82 in den Jahren 1560–1804 in die Deutschordensballey Ober- und Niedersachsen aufgenommenen Deutschordensrittern als Grundlage für die Ahnenforschung. In: Norddeutsche Familienkunde, 1981, S. 165. — Die Angabe, dass der Sohn Kurt Plato auch Domdechant zu Halberstadt gewesen sei (vgl. „von Bennigsen“, wie Anm. 79, S. 174) ist falsch.

¹⁰⁶ Mitteilung des Reg.-Rats a. D. Henning von Reden (†1989) nach dem Tagebuch des Erich von Lenthe (1597–1683), dass des Levin Kaspar von Bennigsens Schwester Anna Maria zu Banteln am 28.3.1641 den Oberst Adam (von) Hacke geheiratet habe.

Töchter. Von ihnen seien hier erwähnt die Söhne Kurt Plato(* um 1663, † 19.9.1716), hernach Herr auf Gronau und Dötzum sowie fürstbischöflich hildesheimischer Schatzrat (seit 22.5.1715)¹⁰⁷, auch zur katholischen Kirche übergetreten; ferner Gerhard Ludolf (*um 1675, † Hachenhausen 1728, □ Banteln, Kirche), Hauptmann im kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Dragonerregiment Bülow. Die Tochter Augusta Anna verheiratete sich (vor 1690) mit Maximilian Ludwig von Rössing, Herrn auf Rössing, Osterwieck und Berßel, auch Domherrn zu Halberstadt¹⁰⁸.

Levin Kaspar von Bennigsen hatte 1662 ein Kanonikat des Domstifts Halberstadt erlangt (Possession gegeben 24. Juli), „bei welchem geistlichen Stande er seine Person dermaßen löblich und exemplarisch aufgeföhret, dass“ das Domkapitel ihn nach dem Amtsverzicht des katholischen Domdechanten Johann Adrian von Wendt 1679 zum Nachfolger „einmütig erwählet, zu welchem hohen Amte er den 4. Novembris darauf mit gewöhnlichen und bei unserm Stifte in statutis versehenen wohlhergebrachten Zeremonien eingeföhret, nicht weniger Anno 1683 von dem Capitulo Beatae Mariae Virginis zum Propst gedachter Kirchen erwählet worden. Diesen beiden Ämtern hat der in Gott ruhende Herr Decanus mit solcher Dexterität, Treue, Fleiß, Sorgfalt und Liebe zur Gerechtigkeit vorgestanden, dass beide, sowohl das Hohe als Kollegiatstift, seiner respect. Regierung und Vorstandes gerne länger, wo es Gott gefallen hätte, genießen mögen. [...] Die Gottesfurcht hatte in des Herrn Domdechants Herzen einen festen Sitz genommen. Die Liebe zu Gott und seinem Wort (welche ihn zu fleißiger Besuchung der Predigten, Betstunden und Hausandacht triebe) war seine tägliche Bemühung.“

Anfang Juni 1691 hatte sich Levin Kaspar von Bennigsen „auf seine im bischöflichen Stift Hildesheim belegene Güter und von dar zu dem Sauerbrunnen nach Piermont“ begeben. Danach hat sich, „ein Geschwür durch Wirkung gedachten Brunnens auf dem Rücken merken lassen, weswegen er krank auf seine Güter und von dar den 10. Julii hieher auf Halberstadt bei gar schlechter Leibesdisposition geföhret worden, allwo der Schwulst und die da-

¹⁰⁷ Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802, Hildesheim 1968 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 73), S. 171.

¹⁰⁸ Eine Oblatendose (Halberstädter Beschau 1689) in der ev.-luth. Kirche zu Rössing weist diese Eheleute v. R. als Stifter aus (Die Kunstdenkmale des Kreises Springe, bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldeke u Joachim Frhr. von Welck, Hannover 1941 => Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 29>, S. 178, Nr. 13).

her entstehende(n) Schmerzen dermaßen zugenommen, dass er nicht nur bettlägerig worden, sondern unter der Medicorum und des Wundarztes Hände sich begeben müssen, inmaßen dann von den hohen Angehörigen alle dienlich ersinnliche Hülfe sowohl bei einem hiesigen Medico und Chyrurgo als auch den weltberühmten Doktor Meybaumen von Helmstedt ist gesucht worden.“ Als jedoch Levin Kaspar bemerkte, dass die leibliche Kur nicht anschlug, hat er sich in sein Schicksal ergeben, sich am 18. Juli „mit dem heiligen Abendmahl versehen lassen, welches er herzendächtig mit wahrer Buße genossen und darauf sein Leben und Sterben den allweisen Händen Gottes ergeben übergeben“. Gott hat „ihn nicht nur bei gesunder Vernunft bis zum seligen Abrücken erhalten, sondern auch nach christlicher Vorbereitung, abgeschickten eiferigen Gebet und erteilten großen Kirchensegen mit einem recht merkwürdig-seligen Ende am 23. Julii abends zwischen 4 und 5 Uhr väterlich angesehen, seines Alters im 67. Jahre.“ Sein Leichnam wurde am 1. Oktober 1691 abends „mit christ-adelichen Zeremonien“ beigesetzt und am folgenden Tage „bei stiller Traur-Versammlung in gedachter Hoher Stifts-Kirchen aus aufgegebenen Leichentexte Apokal. II, Vers 10, vorgestellt von M. Johann Melchior Götzen.“

Vor seinem Tode hatte Levin Kaspar von Bennigsen noch „von den Seini- gen begehret: Man solle ihn mit bloßen Haupte in seinen Sarg, sein rot sammet Barett aber zu seinen Füßen legen, anzudeuten, er achte sich zwar aller Kronen, die ihm Gott gegönnet, unwürdig, doch wolle er mit bloßem Haupte vor seinem lieben Gott erscheinen, um seiner Güte und Barmherzigkeit freistellende, wie er ihn um Christi Willen in jener Ewigkeit bekrönen wolle.“ In der Leichenpredigt heißt es obendrein, dass er sich seinen Ehrenämtern als Domdechante und als Propst des Liebfrauenstifts treu und unverdrossen gewidmet habe, „dass er sich fast mehr in der Kapitulum-Stuben als seiner Wohnung, fast mehr um des Stifts als seines hohen Hauses Wohlfahrt bekümmert, finden lassen, das ist eine offenbare und bekannte Sache. Gottselige Vorsichtigkeit und edle Sanftmut waren die beiden Säulen, darauf sein geistlich Regiment bestund. Gerechtigkeit war sein Kleid, das er anzog, und das Recht sein Hut, damit er sich deckete. Er ließ seinen Eid, den er Gott und einem hochwürdigen Domkapitel geschworen, allezeit vor seinen Augen sein und suchte unter beiderlei Religionsverwandten, daraus unser hohes Stift bestehet, ein gutes Vernehmen zu erhalten. Er gab willig Audienz, hörte jedermann, auch arme und geringe Leute gerne und ließ nicht leicht jemand traurig von sich gehen.“ Hernach steht in der Leichenpredigt noch: „Er stehet unter der Zahl

der Auserwählten im Himmel, hat seinen weißen Chorhabit mit dem weißen Kleide der himmlischen Zierde, sein rot Barett aber mit der himmlischen Lebenskrone verwechselt.“

Wahrscheinlich hatte schon sein Vater Johann Levin von Bennigsen (†1643) die halberstädtischen Güter Emmeringen und Neubrandleben (jetzt Teile der Stadt Oschersleben) erworben, weil seine Söhne Levin Kaspar und Erasmus Dietrich diese Güter je zur Hälfte besaßen.

Johann Levin von Bennigsen (1620–1703)

Als Sohn des 1623 hingerichteten Jakob von Bennigsen¹⁰⁹, des Kanonikus des Halberstädter Liebfrauenstifts, fehlte dem Johann Levin in den entscheidenden Kinder- und Jugendjahren der Vater, blieb ihm nur die fürsorgende Hand der Mutter, Dorothea Agnes von Dorstadt, einer Tochter des Bethmann v. D. (1565–1611), Erbherrn zu Nienburg/Saale und Halberstadt, und dessen Ehefrau Elisabeth, Tochter des Karsten Schenck d. Ä., erbgessessen auf Flechtingen bei Haldensleben und Denstedt bei Weimar, und dessen Ehefrau Katharina von Bülow¹¹⁰.

Johann Levin von Bennigsen und dessen Bruder Bethmann Franz (†18.10.1686), der 1677 als Komtur des Deutschen Ordens zu Buro bei Zerbst bezeugt ist, wurden als Studenten der Universität Helmstedt eingeschrieben am 25. August 1640 (?Johann Levin nochmals am 22.2.1642) bzw. 8. Mai 1642¹¹¹. Nach dem Studium und dem vorgeschriebenen Kloster-

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 94–99.

¹¹⁰ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 620f. (1020).

¹¹¹ Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1683 (wie Anm. 6). — Hildesheim 1981, S. 22 (113. Semester 1640II, Nr. 95: Johann Levin v. B.), 25 (116. Sem. 1642, Nr. 3: Johann Levin v. B. jun.) u. 26 (116. Sem. 1642, Nr. 46: Bethmann Franz v. B.). — 1668 nahmen an der Beisetzung des kursächsischen Generalleutnants Wolf Christoph von Arnim in der Stadtkirche zu Pretzsch bei Wittenberg u. a. teil Magdalene Sibylle von Bennigsen, geb. von Wallwitz, und ihr Ehemann Johann Levin, Komtur des Deutschen Ordens zu Dommitzsch (Die Leichenpredigten <wie Anm. 7>, Bd. 1, S. 88, Nr. 31 u. 30). Über eine ehem. Zugehörigkeit zum Dt. Orden ist in allen Schriften über Johann Levin v. B. sonst nichts enthalten. Sein Bruder Bethman Franz v. B. (†1686) ist 1677 als Komtur des Dt. Ordens zu Buro nachzuweisen.

Der zum Jubel-Fest aufgeführte
JUBILARIUS,
 Als der Weyland
 Hoch-Würdtge und Hoch-Wehlgebohrne
 H E R R /
Herr Johann Levin
 von Bennigsen/
 Gr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
JOHANN GEORG des II.
 Glorwürdigsten und edelsten hochbestalt-gewesener
Kammer-Herr /
 Der hohen Stifts-Kirchen zu Halberstadt hoch-ansehn-
 licher Capitularis, Senior, Schola-ster und Jubilarius,
~~der~~ auch
 Hoch-meritirender Präpositus der Stifts-Kirchen zu
 St. Petr. & Paul.
 Auf Wandeln/ Bennigsen und Leibnitz
Erb-Herr /
 Nachdem derselbe
 Am 3. Monats Februarii gegenwärtigen 1703ten Jahres im 83. Jahr durch
 einen seligen Hinfirt diese Zeitigkeit verlaffen/
 Und den 7. Martii mit Christ-Adelichen Ceremonien in gedachter Dom-
 Kirchen in sein bereitetes Ruh-Kämmerlein beygesetzt
 wurde.
 Zu Bezeugung schuldigten Beyleydes aus ergebenster Devotion
 gesetzt und vorgeleitet
 Von
 Mag. Frid. Kornmann/ Past. Prim. ad D. Johann.
 Gedruckt in der Königl. Preuß. Hynitzschen Druckerey.
 c. Drey

jahr dürfte Johann Levin — wahrscheinlich mit Hilfe seines sehr geachteten Veters Levin Kaspar von Bennigsen — ebenfalls eine Präbende des Halberstädter Domkapitels erhalten haben. Johann Levin hatte, als er zu Halberstadt am 3. Februar 1703 verstarb und am 7. März „mit christ-adelichen Zeremonien in gedachter Dom-Kirchen in sein bereitetes Ruh-Kämmerlein beigesetzt wurde“, in Halberstadt eine gute Laufbahn hinter sich gebracht. Die ihm vom Magister Friedrich Kornmann, Past. Prim. ad St. Johann, gewidmete Trauerschrift mit Gedicht nennt ihn Kammerherr des Johann Georg II. Kur-

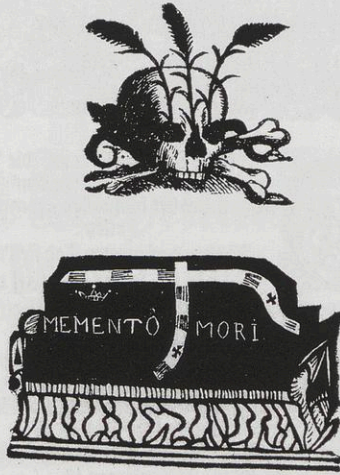


Die einfache Botschaft muß die Nachricht
erst ertheilen/
Wann uns der blasse Tod gedenczt zu überzei-
len:
Als den verborgnen Tod stell't schleun-
ger Zufall dar/

Den der vor Augen schwebt/ macht Krankheit offenbar/
Den Gegenwärtigen/ kan nur das Alter kennen/
Und dieses kan man recht den Haupt-Vorboten nennen/
Denn viele gehn ins Grab in ihrer besten Blüth/
Der Lebens-Winter ist bloß Gottes Gnaden-Güt.
Noch seelger Senior, Denn dieser Nahme zieret
Im Wort und in der That; ER/ ER hat recht vollführet
Die hohe Lebens-Zeit/ da ER erstiegen ist
Die Lebens-Höh noch mehr denn achzig Jahre Frist.
Breitwürdig: Lebens-Zeit/ die man zu allen Zeiten
Von alter Teutscher Eren beständig sah/ begleiten/
Das Herze legete das Wort dem Munde ein
Und mußte bald die That des Wortes Gefärte seyn.
Vergnügte Lebens-Zeit/ die durch die Leibes-Kräfte
Gleich einem Palmen-Baum durch keiner Zweige Cäfte
Fast bis zum Lebens-Ziel sich frisch und stark befand/
Und Schwachheit als ein Theil des Alters kaum erkand.
Geehrte Lebens-Zeit/ die so hoch war gestiegen/
Daß der Hoffselige weil Er nach Stiffts Vergnügen/
Nun über fünfzig Jahr als ein CANONICUS,
Dem grossen Gott gedient/ ward JUBILARIUS,
Nun diese Alters-Zeit bestand auff zweyen Stäben/
Als auff Erinnerung/ wie das vergangne Leben
Gotts.

fürsten von Sachsen (1656–1680) sowie der Domkirche zu Halberstadt „hochansehnlicher Capitularis, Senior, Scholaster und Jubilarius, wie auch hochmeritierender Praepositus der Stifts-Kirchen zu St. Petr. et Paul., auf Banteln, Bennigsen und Leipnitz Erbherr“¹¹². Im Trauergedicht heißt es angesichts seines Alters von 83 Jahren unter anderem:

¹¹² Niedersächsische Landesbibliothek Hannover: Leichenpredigten Cm 2. — Zeitweise dürfte Johann Levin auch am Magdeburger Domkapitel interessiert gewesen sein; vgl. Anm. 141.



„Preiswürdige Lebens-Zeit, die man zu allen Zeiten
 Von alter teutscher Treu beständig sah begleiten.
 Das Herze legete das Wort dem Munde ein.
 Und mußte bald die Tat des Worts Gefährte sein.“

Weiter wird im Gedicht auch gesagt:

„Und ob der Leib verwelkt, wird dessen Tugend Schein
 Und großer Namens-Ruhm doch stets in Blüte sein.
 Muß gleich, das hohe Stift den Senior verlieren,
 So wird es dessen Lob doch stets im Munde führen.
 Verlieret Halberstadt ein Bild der Redlichkeit,
 Wird solcher Tugend-Ruhm doch bleiben jeder Zeit.“

Zu Elbenau im Amt Gommern, hatte Johann Levin von Bennigsen 1653 die dort 1628 geborene Magdalena Sibylla von Wallwitz, Tochter des kur-sächsischen Oberforstmeisters Georg Andreas v. W. und der Anna Elisabeth Spitznase, geheiratet¹¹³. Aus der Ehe gingen u. a. hervor: Jakob Franz

¹¹³ Vgl. die Leichenpredigt für Hedwig Elisabeth von Rochow (1642–1664), die oo mit Johann Levin von Bennigsen's Schwager Wolf Adam von Wallwitz (oo II. Maria Polya Freiin von der Löben), Oberforst- und Wildmeister u. a. der Ämter Belzig, Gommern und Elbenau (Die Leichenpredigten <wie Anm. 7>, Bd. 6, S. 3325 (5380).

(*Halberstadt 1654, † Bennigsen 11.2.1731), kaiserlicher Oberstleutnant, ∞ Mai 1683 Charlotte Amalie von Melville; Wolf Erich (*1.7.1657, † Bennigsen 5.1.1736), Herr auf Bennigsen, Arnum, Leipzig, Schneidlingen und Domnitzsch, kursächsischer Geheimer Rat und Hofrichter zu Wittenberg, ∞ Leipzig 7.6.1698 Charlotte Eleonore Vitzthum von Eckstädt (1682–1747).

Als 1671 mit Jobst von Bennigsen die ältere Linie seines Geschlechtes auf Bennigsen im Mannesstamm erlosch, übernahmen die Vettern der Linie Banteln die Lehngüter Bennigsen und Völksen¹¹⁴. Durch Teilungsvertrag der Brüder Levin Kaspar und Erasmus Dietrich von Bennigsen mit den Brüdern Johann Levin (†1703) und Bethmann Franz etwa († etwa 1683), den Söhnen des Jakob v. B. (†1623), gelangte Bennigsen nun an die letztgenannten Brüder und dann nach Ableben des Bethmann Franz ganz an dessen Bruder Johann Levin.

Im Dreißigjährigen Krieg klagten um die Hinterlassenschaft des Karsten Werner von Dorstadt zu Emersleben, Nienburg/Saale und Halberstadt der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen als Erbe seiner Mutter von 1634 an ebenso wie die verwitwete Juliane Sophia Edle Frau von Plotho, geb. von Spitznase¹¹⁵. Der Prozess zog sich bis in das 18. Jahrhundert hinein und endete erfolglos.

Unangefochten aber blieb Johann Levin von Bennigsen nach 1671 schließlich als Angehöriger der jüngeren Linie seines Geschlechtes im Besitz des Stammgutes Bennigsen. Hinzu kamen dann noch die Güter Schneidlingen vom Fürstbistum Halberstadt und Leipzig (südöstlich von Grima/Sachsen), die auch sein Sohn Wolf Erich (†1736) noch besaß.

¹¹⁴ Huck: Die von Bennigsen (wie Anm. 78), S. 11f.

¹¹⁵ LHA Magdeburg: Findbuch des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg — Landeshauptarchiv Buchstabe A–E. — Magdeburg 1997 (= Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 11), S. 205f. (Nr. 236–237 = Rep.A53, Lit.D, Nr. 33f.).

Erzbistum Magdeburg

Erasmus von Bennigsen (1593–1647)

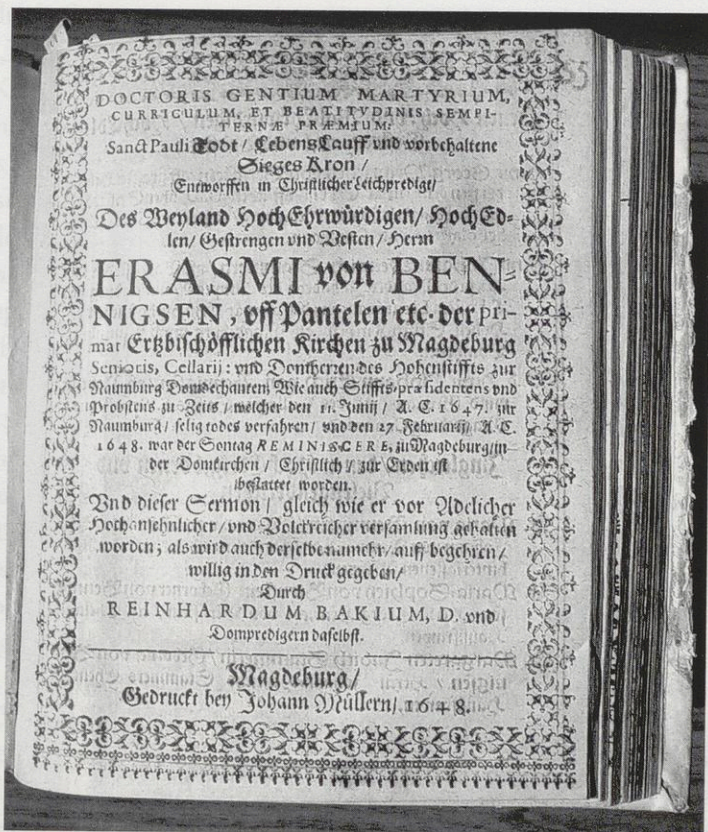
Als Sohn der Eheleute Johann von Bennigsen (†1618) und Maria von Gittelde (†1654) wurde Erasmus am 24. Juni 1593, wahrscheinlich zu Banteln, geboren¹¹⁶ und in der Taufe nach seinem Großvater Erasmus von Bennigsen (†1567) benannt. „Sobald er etwas zum Verstand kommen“, haben ihn seine „Eltern zur Schule und sonderlich zu Begreifung der Capitum pietatis [Hauptregeln der Frömmigkeit] gehalten“. Schon 1600 soll der Vater den Erasmus und dessen älteren Bruder Johann Levin (1582–1643)¹¹⁷, den nachmaligen Halberstädter Domherrn, nach Helmstedt geschickt haben und von hier angeblich 1602 für drei Jahre nach Hildesheim in die durch den Rektor Magister Heinrich Gödeken geleitete Schule. Die Brüder Johann Levin und Erasmus wurden aber erst am 14. April 1602 als Studenten der Universität Helmstedt eingeschrieben¹¹⁸. Des Erasmus Einschreibung als Student der Universität Marburg erfolgte bereits 1603¹¹⁹, nicht erst 1605, wie in der Leichenpredigt von 1648 behauptet wurde. 1608 soll Erasmus für drei Jahre in das 1610 aus der Lateinschule Stadthagen (Grafschaft Schaumburg) hervorgegangene Akademische Gymnasium gekommen sein; denn er habe „sonderliche Lust und Beliebung getragen, nicht allein seine studia fortzusetzen, sondern auch darbei etwas zu sehen und sich zu versuchen nach dem Exempel Ulyssis.“ So sei er dann auch 1612 „neben Herrn Erichen von Lenthe [1597–1683 auf Lenthe, hernach Hofrichter zu Hannover] und Herrn Hermann von Hundelshausen in Frankreich gezogen,“ begleitet vom Hofmeister Dr. jur. Henricus Kivid, und zwar drei Jahre lang und auch in den umliegenden „Ortern als Genf, Sedan und dergleichen mit sonderbaren Nutzen zubracht“, seine Studien „fleißig getrieben und bei berühmten Leuten sich bekanntgemacht,“ wie das Zeugnis des in Europa berühmten Jurisconsultus Anton Faber ausweist, der 1612 „in seine Philothecam“ geschrieben: „Non est vivere, sed studere vita.“

¹¹⁶ Wenn nichts anderes vermerkt, diene als Quelle zum nachfolgenden Lebensbild die Leichenpredigt, siehe Die Leichenpredigten (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 239f. (373); nach Stadtarchiv Braunschweig H IX, Bd. 67, Nr. 55.

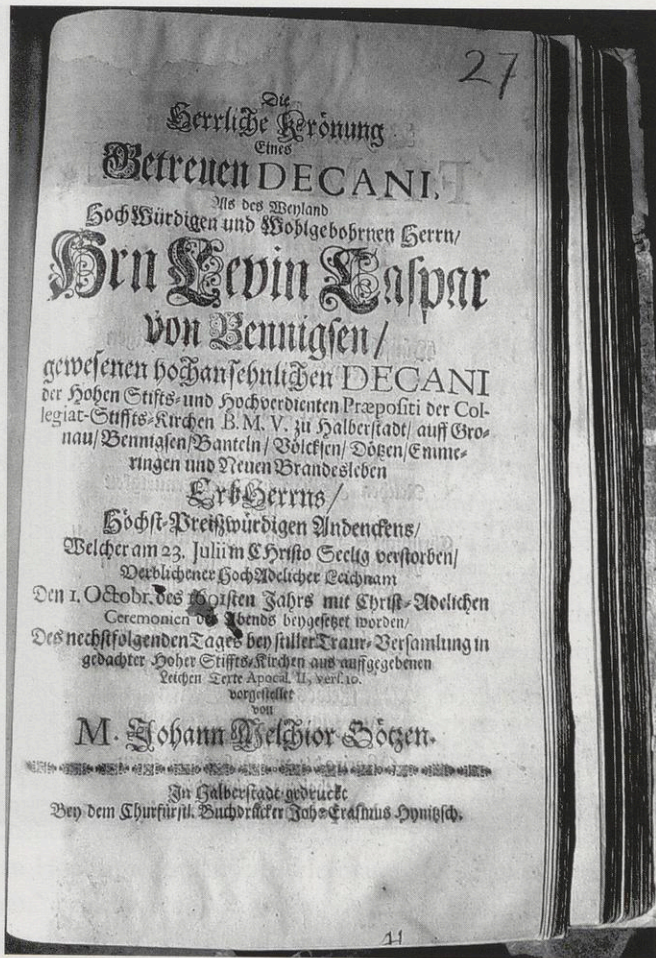
¹¹⁷ Vgl. Anm. 82.

¹¹⁸ Zimmermann: Album (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 168 (71f.).

¹¹⁹ Ulrich: Studenten (wie Anm. 6), S. 247.



Nach seinen Lehr- und Wanderjahren mit weitgebrachten Studien und dem Erlernen unterschiedlicher Sprachen begann die eigentliche berufliche Laufbahn des Erasmus von Bennigsen. So wurde er am 16. Oktober 1614 Kapitular des seit 1564 säkularisierten Fürstbistums Naumburg, 1616 Kanonikus und Kapitular zu Zeitz und 1623 zu Naumburg auch Scholasticus. Im Januar 1628 benannte das Naumburger Domkapitel den Erasmus für eine Stiftsratsstelle zu Zeitz, worin er durch den Kurfürst von Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg bestätigt wurde. Gleich anschließend wurde Erasmus zum Stiftsdechant zu Zeitz erwählt und eingeführt. Am 8. April 1628 folgte die Wahl zum Domdechant von Naumburg und die Einführung am nächsten Tage. Schon am 8. März 1629 wurde Erasmus zum Propst des Stifts



zu Zeitz gewählt, sodann nach einstimmiger Wahl vom 4. April und kur- sächsischer Bestätigung als Präsident des Stifts am 24. April eingeführt.

Über des Erasmus von Bennigsens weiteres Wirken heißt es: „Ferner ist der Herr Senior Anno 1635 der Primat-Erbischöflichen Kirchen allhier zu Magdeburg Capitularis worden, gleich domaln, wie noch alles dieses Orts in summa confusione gestanden, do er dann als ein tapferer erfahrner Stiftsherr sich dieses zerrütteten Staats mit aller Treu und unverdrossenem Fleiße also angenommen, dass durch göttliche Verleihung er denselben müglichst wieder in Ordnung bringen helfen.“ Ende 1638 gehörte Erasmus v. B. zu einer

Gesandtschaft, bestehend aus dem Kanzler und Räten des Erzbistums Magdeburg, die der Administrator August Herzog von Sachsen zum Niedersächsischen Kreistag in Lüneburg reisen ließ und die sich vom 9.–11. Dezember zu Hildesheim aufhielt¹²⁰. 1641 wurde Erasmus Senior des Magdeburger Domkapitels und hat das Seniorat „zu seinem sonderbaren Nachruhm“ verwaltet.

Erasmus von Bennigsen war Mitlehnerbe seines 1618 verstorbenen Vaters Johann auf Banteln. Am 31. März 1647 bekannte August Herzog von Sachsen als Administrator des Erzbistums Magdeburg zu Halle, dass das Domkapitel ihn gebeten habe, den Erasmus mit des Joachim von Cassel heimgefallenen Gut zu Bardeleben zu belehnen, nachdem das Domkapitel es an Erasmus verkauft hatte¹²¹.

Am Sonntag *Esto mihi* 1620 hatte Erasmus von Bennigsen Jungfer Adelheid Anne, die Tochter des Heinrich von Amelunxen, geheiratet und „auch christ- und adelichem Gebrauche nach das Beilager uf dem Hause Amelunxen“ (südlich von Höxter) gehalten. Diese Ehe dürfte dadurch entstanden sein, dass des Erasmus ältere Schwester Anne in erster Ehe verbunden war mit Jobst von Derental in dem nur wenige Kilometer von Amelunxen entfernten Natzen (nördlich von Borgentreich)¹²². In der Ehe Bennigsen-Amelunxen wurden folgende Kinder geboren: 1621 Juli 8 (~ Aug. 7) Maria Sophia (∞ 12.3.1640 Georg Heinrich von Bernstein)¹²³; 1622 Juni 28 (~ Juli 9) Margareta Judith (∞ 1641 Okt. 5 Hans Heinrich Stammer); 1623 September 19 (~ Okt. 8) Johann Heinrich¹²⁴ († Halberstadt 1624 Febr. 13, □ Domkreuzgang in der Ecke beim Chor 1624 März 3); 1624 Dezember 28 Anna Elisabeth (Nottaufe, † Naumburg 1625 Mai 9, □ im alten Chor des Doms).

¹²⁰ *Acta bellorum Hildesiensium*. Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659, bearb. von Hans Schlotter, Hans-Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde, Hildesheim 1983, S. 293.

¹²¹ LHA Magdeburg: Rep. Cop. Nr. 53, S. 74b. Dabei nachträglicher Vermerk, dass das Gut den Schradern verkauft sei und diese damit 1658 belehnt worden seien.

¹²² Vgl. Anm. 126. Wegen der von Amelunxen siehe Müller: *Landesaufgebot* (wie Anm. 37), S. 263 (4).

¹²³ Wegen der Töchter Maria Sophia (∞ von Bernstein) und Margareta Judith (∞ von Stammer) siehe Anm. 161–165.

¹²⁴ NHSH: Cal. Br. 15/261 (Erasmus sowie die Vormunde Wulbrand Georg Bock von Wülfin gen und Kaspar von Ilten um 1623).

Des Erasmus Ehefrau verstarb zu Magdeburg „nach schwerem Fall“ am 20. Januar 1644 und wurde am folgenden 25. Februar etwa in der Mitte des südlichen Seitenschiffs des Domes beigesetzt. Hier im Fußboden erinnert an sie noch die schlichte Inschrift: *FRAU DES DOMH. v. BENNIGSEN ANNA AMELUNXEN, 1644.*

Erasmus selbst segnete das Zeitliche zu Naumburg am 11. Juni 1647 und wurde am 27. Februar 1648 „zu Magdeburg in der Domkirchen christlich zur Erden“ bestattet. Vorher aber stritt sich das Domkapitel noch am 9. Februar 1648 wegen des Grabkaufgeldes. Auch des Erasmus Ehefrau wäre ohne Zahlung der 200 Taler in den Dom gelegt worden¹²⁵. In der für Erasmus von Bennigsen gehaltenen Trauerpredigt würdigte der Domprediger Dr. Reinhard Bakius des Verstorbenen Leben und Wirken. Darin wurde der Verlust des einzigen Sohnes im zarten Kindesalter hervorgehoben und nicht weniger, dass Erasmus „bei dieser langwährenden Kriegsunruhe viel Schadens, Abnahme und Plünderung, ja öfters Leib- und Lebensgefahr“ gelitten. Dann hätte er sich im Januar 1647 von Rammelburg (westlich von Mansfeld), einem Besitz seines Schwagers von Stammer, bei schwacher Gesundheit (Geschwulst, Gliederreißen, Kopfschmerzen usw.) nach Magdeburg führen lassen. Als er sich dann etwas besser befand, hätte er sich in wichtigen Kapitelsgeschäften zweimal nach Halle begeben, wodurch sich sein Zustand wieder verschlechterte. Dennoch reiste er auch noch nach Naumburg, wo er bettlägerig wurde und unter Schmerzen an der Milz und der wieder aufgeflackerten Geschwulst litt. Zunehmende Mattigkeit führte dann den Tod herbei.

Schließlich wurde in der Trauerpredigt noch des Erasmus von Bennigsens kirchlicher Haltung lobend gedacht. Er sei andächtig gewesen, hätte sich „zu gebührenden Zeiten zum Beichtstuhl und hochheiligem Abendmahl funden und die Predigten zu jederzeit mit Fleiß besucht.“ Sehr sorgfältig und eifrig hätte Erasmus seine Ämter verwaltet und die Geschäfte der verschiedenen Stifte besorgt. „Wie ihm dann Gott eine stattliche facundiam [überzeugende Redeweise], ein trefflich Gedächtnis und tapferes judi-

¹²⁵ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 23a (9.2.1698) und 112b (25.6.1648). Neue Beobachtungen in der Domkirche zu Magdeburg (u. a. betr. Grabung im Dom und Auffindung der Grabstätte des Domherrn Erasmus von Bennigsen auf Banteln, □ 1648, und seiner Frau Adelheid Anna, geb. von Amelunxen), in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 1876, S. 447.

cium [Urteilsvermögen] verliehen. Daher er auch eine Sache bald einnehmen, solcher mit Fleiß nachdenken und, was andere bisweilen mit großer Mühe expedieren müssen, schleunig und ohne Verdruss verrichten können. Gegen seine Oberherren hat er sich getreu, gegen seine Herrn Confratres und Collegas brüderlich, gegen seine Verwandte[n] guttätig, gegen mit ihm gleiches Standes Personen freundlich, gegen andere Leute gutwillig, gegen seine Widerwärtige[n], deren er nicht wenig gehabt, verträglich und allenthalben also erwiesen, wie es einem frommen, ufrichtigen und ehrliebenden Manne wohl angestanden.“ Deshalb sei Erasmus „von hohen Standespersonen mit sonderbaren Gnaden angesehen, von seinen Herrn Confratres und Collegis geliebet, von seinen Freunden geehret, von andern wertgehalten und auch von seinen Widerwärtigen gerühmet worden, dass er alles Ungemach mit großer Geduld verschmerzet und zur Rache ganz keine Beliebung getragen hat.“

Anna Bock von Wülfigen, geb. von Bennigsen

Eine wohl ältere Schwester des Erasmus von Bennigsen war Anna, die ihren ersten Gemahl Jobst von Derental frühzeitig verlor und dann auf Haus Banteln am 25. Mai 16[11?] in zweiter Ehe Wulbrand Georg Bock von Wülfigen (1590–1651) heiratete¹²⁶. Dieser war erbgesessen auf Elze und Gronau und nach dem Tode seines Schwiegervaters Johann von Bennigsen 1618 gemeinsam mit dessen Neffen Kaspar von Ilten, einem Sohn der Eheleute Dietrich v. I. (†26.7.1596) und Anna von Bennigsen (†2.5.1593), Vormund für die jüngeren Geschwister seiner Ehefrau (Sidonie, Ludolf und Hans Erich) geworden¹²⁷.

Aus der Ehe des Wulbrand Georg von Bock mit Anna von Bennigsen waren 11 Kinder (4 Söhne und 7 Töchter) hervorgegangen, die bis auf zwei früh verstarben. Die Eltern überlebte nur der Sohn Sigismund Levin von Bock († Reinsdorf 24.4.1662). Die Tochter Katharina Maria von

¹²⁶ Falls nichts anderes vermerkt, diene als Quelle die Leichenpredigt für Wulbrand Georg Bock von Wülfigen, siehe LHA Magdeburg: MA2, Leichenpredigt 159. Vgl. auch Anm. 122.

¹²⁷ NHSH: Cal. Br. 15/261.

Bock (†15.1.1645, ∞ Bedra 16.1.1635 Johann Georg von Taubenheim † Magdeburg 12.3.1675), Erbsassen auf Bedra und Bentorf sowie Senior der Primat-Erbischöflichen und hohen Stiftskirchen zu Magdeburg und Naumburg.

Die Beziehungen zwischen den Eheleuten Wulbrand Georg von Bock und den von Bennigsen wurden über die Schwägerschaft und Vormundschaft hinaus noch verstärkt. Erasmus von Bennigsen (1593–1647), der bereits seit 1614 Domherr zu Naumburg war, zog höchstwahrscheinlich seinen Schwager Wulbrand Georg von Bock in das Domkapitel Naumburg nach; denn Wulbrand Georg erhielt seine Naumburger Kapitularstelle 1628¹²⁸, als sein Schwager Erasmus schon zu Naumburg und auch Zeitz eine gefestigte Stellung innehatte. 1623 wurde Bock nach dem Tod seines Stiefvaters Johann Stats de Rasche (†1623) dessen Nachfolger in der Pfandschaft der gräflich von mansfeldischen Ämter Leinungen und Morungen.

Erasmus von Bennigsen, der 1635 Kapitular der Primat-Erbischöflichen Kirche zu Magdeburg geworden war, sollte auch hier wieder ein Schrittmacher seines Schwagers Bock sein; denn dieser lässt sich als Domherr zu Magdeburg — offenbar nach Verzicht auf seine Präbende im Domkapitel Naumburg — seit 1637 nachweisen¹²⁹. Im Domkapitel Magdeburg wurde über den neuen Domherrn Bock im November und Dezember 1637 wiederholt verhandelt¹³⁰. Dazu passt, dass das Domkapitel zu Naumburg erst am 12. November 1637 bekannt hat, dass Bock, Domherr zu Naumburg usw., ihnen zu erkennen gegeben habe, wie das Magdeburger Domkapitel von Bock zwecks Empfangs einer minor prae-benden und Erlangung einer Stelle im Domkapitel ein Zeugnis benötige über sein dreijähriges Studium und sein Alter¹³¹. Daraufhin wurde durch das Naumburger Domkapitel bezeugt, dass Bock gemäß seinen Statuten solche Zeugnisse erbracht habe, die jedoch ein Opfer der schwedischen Plünderung geworden seien. Zwei Tage später

¹²⁸ Laut Leichenpredigt, S. 44, angeblich schon 1621. Doch am 27.8.1640 bezeugte das Naumburger Domkapitel auf Bocks Wunsch, dass dieser ein Zeugnis über sein Universitätsstudium in Gießen am 15.2.1627 überreicht habe und am 9.4.1628 als Kapitular eingeführt worden sei (LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 45). Vgl. Anm. 131.

¹²⁹ In Bocks Leichenpredigt (wie Anm. 126), S. 45, heißt es, dass Bock seine Präbende im Magdeburger Domkapitel bereits 1636 erlangt habe, was offensichtlich falsch ist.

¹³⁰ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234 (Magdeburger Domkapitelsprotokolle 1635–1640), S. 56a u. 59a.

¹³¹ LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 43 (1637 Nov. 12). Vgl. auch Anm. 128.

bescheinigten Naumburger Domherren noch¹³², dass Bock „von seinen vier Ahnen adeliches Geschlechts und rittermäßigen Standes, echte und recht gezeugt“ sei usw. Schließlich entsprach Bock, nun als Magdeburger Domherr, am 3. Dezember 1637 zu Halle den Statuten des Magdeburger Domkapitels und versprach, lebenslang beim Augsburger Bekenntnis verharren zu wollen¹³³. Bocks eigentliche Vereidigung erfolgte erst in der Versammlung des Magdeburger Domkapitels am 22. Februar 1638¹³⁴. Die Residenzpflicht zu Magdeburg dürfte es mit sich gebracht haben, dass Bocks Gemahlin Anna von Bennigsen sich außerordentlich stark in der Verwaltung der mansfeldischen Pfandschaft Leinungen und Morungen betätigte.

Während seiner Magdeburger Domherrenzeit war Wulbrand Georg von Bock bemüht, sich besitzmäßig zu verbessern. So bat er den Domdechant Rudolf von Büнау (†1652), den Senior Erasmus von Bennigsen und das übrige Kapitel, ihn und seine männlichen Erben mit dem damals öden, unbestellten und verwüsteten Beckers Hof zu Niederndodeleben (westlich von Magdeburg) zu belehnen. Das geschah auch am 13. Februar 1643¹³⁵. Dieses Lehnsgut erwarb 1659 des Domkapitels Syndikus Dr. jur. Joachim Reinhold Bauße¹³⁶.

Weil der Besitz des Magdeburger Domkapitels und insbesondere die Ämter Egelu und Athensleben (südwestlich von Magdeburg) infolge des 30-jährigen Krieges außerordentlich ruiniert (Gebäude, Früchte usw.) waren und das Domkapitel keine Anleihe erlangen konnte, um die Lage der Ämter zu verbessern, beschloss es am 24. Dezember 1644, die beiden Ämter mit den darin gelegenen Vorwerken in sechs gleiche Teile zu schlagen und unter sich zu teilen¹³⁷. Dabei entfiel das Vorwerk Etgersleben auf Johann Georg von Taubenheim und seinen Schwiegervater Wulbrand Georg von Bock, die hier gleich den anderen auf den ihnen zugeteilten Gütern den Ackerbau bestmöglich in Gang bringen sollten.

¹³² LHA Magdeburg: Rep. U1a, Nr. 44.

¹³³ LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 44 (B1.1–4). Vgl. Anm. 70.

¹³⁴ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234 (Domkapitelsprotokolle), S. 81a.

¹³⁵ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 121, S. 167–170 (1643). Vgl. Wulbrand Georg Bock von Wülfigen: *Geschichte der Bock von Wülfigen* (Hannover 1896), S. 192 (156 fehlerhaftes Regest). Vgl. auch LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238 (Magd. Domkapitelsprotokolle 1648–1651), S. 603a (15.3.1651).

¹³⁶ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 122, S. 283b–284a.

¹³⁷ LHA Magdeburg: Rep. U2, Tit. XXXIVC, Nr. 13, Bl. 1.

Wulbrand Georg von Bock verstarb zu Magdeburg am 15. Mai 1651 als Domherr und Kämmerer der Primat-Erbischöflichen Stiftskirche sowie als Propst der beiden Stifte St. Petri et Pauli. Infolge seiner schlechten Wirtschaftslage konnte Bocks Leichnam erst 1655 nach Elze überführt und hier am 30. Oktober 1655 beigesetzt werden. Die Trauerpredigt hielt dabei Magister Levin Drösemeyer, Assessor und Senior des stiftshildesheimischen Konsistoriums sowie Superintendent und Prediger zu Gronau. Insofern kann seine Aussage nicht den gleichen Wert beanspruchen wie eine derartige von einem Magdeburger Zeitgenossen. Drösemeyer hob hervor, dass Bock zuerst Gottes Ehre im Auge gehabt habe, ferner „ein gutes Gewissen, wahre Gottseligkeit, Liebe des Nächsten, Beförderung des gemeinen Bestens, Vorsorge für die bedrängte[n] Untertanen und Liebe, Armut und alle christliche Tugenden“, sich auch um Recht und Gerechtigkeit in seinen Stellungen bemüht habe. „In seinem Christentum ist er die ganze Zeit seines Lebens sehr fleißig und andächtig gewesen, hat die Predigten göttliches Worts und Betestunden jederzeit fleißig besucht und nicht verabsäumet, sich zum oftmaligen Gebrauch des hochheiligen Nachtmahls des Herren auch mit inbrünstigem Gebet, vornehmlich aber bei dieser seiner langwierigen Krankheit stets gehalten, auch die Seinigen hierzu fleißig ermahnet.“

Bocks Witwe Anna von Bennigsen lebte hernach auf den stiftshildesheimischen Gütern der Bock von Wülfinen und ist zuletzt am 28. März 1665 bezeugt¹³⁸. Es ist unbekannt, wo und wann sie gestorben ist.

Die furchtbaren Vermögensverluste, die die Eheleute Wulbrand Georg von Bock während des 30-jährigen Krieges erlitten, belasteten ihr Leben schwer. So ist in der Trauerpredigt für Wulbrand Georg auch die Rede von einer schweren Kreuzesbürde, „da ihm bei diesen vergangenen schweren Kriegestroublen mannigmal sowohl jenes als dieses Orts seine ansehnliche[n] Güter äußerst ruinieret, aller Vorrat, Viehe und mobilia hinweggeraubet, auch auf seinen beschwerlichen Reisen mehrmals durch Überfall der Parteien nicht ein Geringes entwendet worden. Welche mannigfaltige schwere Incidentien, auch vielfältige ausgestandene Amtsverrichtungen Sorge, Gedanken, Fleiß,

¹³⁸ Archiv der Bock von Wülfinen zu Elze: ABE, A44.

Mühe, Schrecken und Angst bei antretendem seinem Alter allerhand beschwerliche Krankheiten und Zufälle verursacht, welche von Tage zu Tage zugenommen, wogegen alle angewandte Kur und berühmter Medicorum und ohngesparte Arzneikosten nichts verfangen wollen“ usw.

Die Vermögensverluste der Eheleute von Bock hatten zur Folge, dass sie dem schon erwähnten Schwiegersohn von Taubenheim die versprochenen Ehegelder nicht zahlen konnten. Taubenheim versuchte deshalb wiederholt, Pfändungen (selbst im Domkapitel Magdeburg) zu erwirken. Die angespannten Finanzen der Eheleute führten sogar dazu, dass 1648 die Gelder zum Erwerb einer Präbende für den Sohn Sigismund Levin im Domkapitel Magdeburg fehlten¹³⁹.

1652 versuchte Ludolf Wulbrand Bock von Wülfigen (1624–1668) auf Bockerode bei Eldagsen im Fürstentum Calenberg und in der Stadt Gronau/Leine, durch Vermittlung der ihm finanziell verpflichteten Brüder Levin Kaspar (†1691) und Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) für seinen Sohn Johann Hermann (* Bockerode 25.7., ~ 31.7.1651) eine Präbendenanwartschaft im Magdeburger Domkapitel zu erhalten¹⁴⁰. Da Levin Kaspar von Bennigsen erst 1662 Domherr zu Halberstadt wurde, kann jedoch nur sein Bruder Erasmus Dietrich der eigentliche Schrittmacher für Johann Hermann von Bock in Magdeburg gewesen sein, zumal Erasmus Dietrich hier damals auch schon Domherr war. Im Hinblick auf die erstrebte Magdeburger Präbendenanwartschaft urkundeten zu Bockerode am 1. Mai 1652 die Gutsnachbarn Werner von Lathausen, Jobst von Bennigsen, Johann Erich von Jeinsen und Johann Georg von Ilten, dass „der hochedelgeboren Johann Hermann Bock von Wülfigen von seinen acht Ahnen adeliges Geschlechts, echt und recht geboren“ (Benennung dieser Ahnen) sei. Am 20. September bescheinigte das Magdeburger Domkapitel sodann den Empfang der Statutengelder, dass der Prokurator stellvertretend den Eid abgelegt, dass Johann Hermann von Bock darauf immatrikuliert und ihm aufgegeben worden sei, sich persönlich bis kommenden Oculi-Tag (3. Fastensonntag 1653) zu stellen. Letzteres mutet eigenartig an, weil Johann Hermann von Bock noch ein

¹³⁹ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 82a–83b.

¹⁴⁰ Bomhard, Felix von: Beiträge zur Geschichte der Familie Bock von Wülfigen (Manuskript 1928), S. 61f.; vorhanden im Archiv Bock von Wülfigen zu Elze.

Kleinkind war. Die erfolgte Immatrikulation betraf seine Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Präbende im Magdeburger Domkapitel. Johann Hermann von Bock kam jedoch nie über die Anwartschaft hinaus. So bekundete er noch vor seinem frühen Tod (Bockerode 23.7.1691) am 20. Mai 1690, „dass er schon Kapitular wäre, wenn nicht der Fall mit dem damaligen Bischof dazwischengekommen, da dann ihre hochfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg erste quartam partem praebendarum vorweggenommen.“ In der Tat blieb die 1681 durch den Tod des Erasmus Dietrich von Bennigsen freigewordene Domherrenstelle für die kurfürstliche Quart vakant. Von den gleichzeitig mit Johann Hermann von Bock genannten Anwärtern stieg Johann Levin von Bennigsen¹⁴¹ 1685 aus den Minores zur Majorspräbende auf. Doch nach seinem Verzicht darauf von 1687 folgte ihm dann ein von Heimburg.

Maria von Eilsleben, geb. von Bennigsen (1589–1669)

Maria wurde als Tochter der Eheleute Johann von Bennigsen (†1618) und Maria von Gittelde (†1654) am 30. August 1589 geboren, wohl auf Banteln¹⁴². Da ihr Bruder Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) um 1598 als erster seiner Geschwister in den Bereich zwischen Oker-Nordharz und Elbe, nach Halberstadt, und sein Bruder Jakob wenige Jahre später ebenfalls dahin gelangt ist, könnten beide ein Kennenlernen ihrer Schwester Maria mit Johann Georg von Eilsleben ermöglicht haben. Die Eheschließung fand 1616 statt. Da der Ehemann 1620 zu Hadmersleben verstarb, könnte er damals in der dortigen Burg als Amtmann des Domkapitels Magdeburg gesessen haben¹⁴³. Der Ehe entstammte Anna Katharina von Eilsleben, die

¹⁴¹ Es müsste sich um Johann Levin (1620–1703) gehandelt haben, der zuletzt Senior und Scholaster des Domkapitels Halberstadt war; vgl. Anm. 109–115.

¹⁴² Alle Personendaten der Eheleute von Eilsleben und ihrer Tochter werden den Herren Reg.-Rat a. D. Henning von Reden (†1989) und Hans Mahrenholtz (†) verdankt. Im Gräflich von Bennigsenschen Archiv I zu Banteln (Urk. A8) findet sich die zu Magdeburg am 15.5.1623 ausgestellte Vollmacht des Johann Levin von Bennigsen und seiner Schwester Maria, verwitwete von Eilsleben, für den Notar (Magnus) Backhaus zu Gronau für ihre Vertretung gegen die Gläubiger ihres Vaters Johann v. B. zu Gronau am 19. Mai. — NHH: Cal.Or. 88/78 (1616 Jan. 27 Ehevertrag).

¹⁴³ Merfert, Walter: An Elbe und Saale, zwischen Havel und Heide. Sachzeugen der Vergangenheit — ein Kunstreisebegleiter, Oschersleben 1997 (= Beiträge zur Kulturgeschichte der Magdeburger Börde und ihrer Randgebiete, Bd. 1), S. 165ff. (Burg und Amt Hadmersleben).

Hermann Ludwig vom Haus auf Eimbeckhausen und Wunstorf heiratete¹⁴⁴. Letzteres erklärt auch, dass Maria von Eilsleben, geb. von Bennigsen, hochbetagt am 29. August 1669 gestorben und zu Wunstorf beerdigt worden ist.

Hans Erich von Bennigsen (†1674)

Als einer der jüngsten Söhne des Johann von Bennigsen stand er nach dessen Tod 1618 unter Vormundschaft seiner Vettern Wulbrand Georg Bock von Wülffingen und Kaspar von Ilten¹⁴⁵. Wenn auch über seine Kindheit und Jugend keine Nachrichten vorliegen, so dürfte er doch gleich seinen älteren Geschwistern sorgfältig erzogen und gebildet worden sein. Anfangs wählte er die militärische Laufbahn und war 1639 ein fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rittmeister. Hernach wurde Hans Erich nicht wie sein älterer Bruder Erasmus zu Magdeburg Domherr aber immerhin Stiftsherr von St. Sebastian daselbst. Es hat jedoch den Anschein, als hätte Hans Erich 1651 auch Interesse an einer Domherrenstelle gehabt. Seine Ehefrau Adelheid von Jeinsen war eine Tochter der Eheleute Ludwig v. J. († Eldagsen 26.2.1616) und Margareta von Bennigsen auf Eldagsen und Gestorf und somit seine Base. Adelheid verstarb schon am 14. April 1639 zu Gronau im Kindbett. Kinder sind nicht bekannt. Hans Erich von Bennigsen verstarb erst am 9. August 1674 zu Quedlinburg.

¹⁴⁴ Die Kunstdenkmale des Kreises Springe (wie Anm. 108), S. 37: An der Empore der Kirche zu Eimbeckhausen hängen hochrechteckig beschriftete Wappentafeln der Eheleute vom Haus/von Eilsleben aus dem Jahr 1691. — Hingewiesen sei noch auf ein Buch der Einnahmen und Ausgaben des Stifts Obernkirchen, das die Schaffnerin Anna Katharina vom Haus 1644 geführt hat (Hufschmidt, Anke: Vom Leben in Stiften und Klöstern, in: Adel (wie Anm. 11), S. 97–107, hier S. 100 und 102).

¹⁴⁵ Vgl. Anm. 127. — Die Lebensdaten werden Herrn Reg.-Rat a. D. Henning von Reden (†1989) verdankt. — Wegen Hans Erich v. B. und einer Magdeburger Domherrenstelle siehe LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238 (Domkapitelsprotokoll 1651), S. 621b. Bis 1943 befand sich im heutigen Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover die Leichenpredigt für Adelheid von Bennigsen, geb. von Jeinsen (* Eldagsen 8.2.1607, † Gronau 14.4.1639) oo 5.2.1638 Hans Erich von Bennigsen; vgl. Wilhelm Linke: Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover. Nebst Ergänzungen zur Niedersächsische Familienkunde (Leipzig 1931).

Hans Erich von Bennigsen war Mitbelehnter seines Geschlechtes¹⁴⁶. Am 14. Juni 1664 verglich er sich mit seinen Neffen Levin Kaspar und Erasmus Dietrich von Bennigsen, den nachgelassenen Söhnen seines älteren Bruders Johann Levin. Hans Erich gab diesen beiden sein Gut zu Gronau und übernahm stattdessen deren halberstädtisches Lehngut Emmeringen. Es folgte in der Sache noch ein weiterer Vergleich am 4. Januar 1670. Nach Hans Erichs Tod gelangten die Güter Emmeringen und Neubrandslieben an seinen Neffen Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681), dessen Söhne dann auf Banteln, Emmeringen und Neubrandslieben saßen und am 10. Januar 1698 ihr Erbe teilten.

Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681)

Als Sohn des Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) könnte Erasmus Dietrich ebenso wie sein älterer Bruder Levin Kaspar (1625–1691) zu Halberstadt geboren sein¹⁴⁷. Über Kindheit und Jugend gibt es keine Kunde. Überliefert ist immerhin, dass Erasmus Dietrich in der Universität Rinteln bis 1647 Theologie studiert hat¹⁴⁸ und somit für sein späteres Leben und Wirken gut vorbereitet worden ist.

1656 schloss Erasmus Dietrich die Ehe mit Elisabeth Sabine von Zerssen († nach 1686) aus schamburgischem Adel¹⁴⁹. Der Ehe entsprossen die Kinder Levin Adolf (* 1657, †15.3.1716), Hofmarschall zu Wolfenbüttel; Ilse Sabine (* 1658, † 1692); Friedrich Hermann (* 1661, † Hannover 20., □ Banteln, Kirche 22.5.1720), kurhannoverscher Schlosshauptmann zu Hannover¹⁵⁰; Joachim Ludwig (1683); Erich Ludolf (1683); Erasmus (Student in

¹⁴⁶ Siehe im Gräflisch von Bennigsenschen Archiv I, Banteln: Akten PIB, Nr. 1 (1664) und 2 (1670); PID, Nr. 6 (1698) und RI3f, Nr. 1 (Vertrag zwischen Levin Adolf von Bennigsen und seinen Brüdern vom 6.3.1705 betr. Allodial- und Töchterabfindungen, auch aus den Gütern Emmeringen und Neubrandslieben).

¹⁴⁷ Vgl. Anm. 79.

¹⁴⁸ Wortinger, A.: Die Studenten der Universität zu Rinteln, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig 1939, 59. H., Nr. 78.

¹⁴⁹ Die Daten werden zum Teil Herrn Reg.-Rat a. D. H. von Reden (†1989) verdankt.

¹⁵⁰ Schloss-Kirchenbuch Hannover 1680–1812, bearb. von Hans Funke, Bd. 1, Hannover 1992 (= Sonderveröffentlichung 24 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde), S. 51 (297).

Helmstedt 1678¹⁵¹; Johann Kaspar (1683); Anna Maria (□ Banteln 31.10.1677); Jobst Heinrich (†11., □ Banteln 14.6.1726), kaiserlicher Oberstleutnant.

Bereits 1637 lieferte (wohl sein Vater Johann Levin von Bennigsen) dem Magdeburger Domkapitel des Erasmus Dietrichs Ahnenattest¹⁵². Als Anwärter für das Domkapitel wurde Erasmus Dietrich am 6. November 1637 immatrikuliert¹⁵³. Dabei dürfte sein Onkel Erasmus von Bennigsen (†1647), der Magdeburger Domherr, mitgewirkt haben. Nach dessen Tod wurde das durch Erasmus Dietrich zu leistende Klosterjahr wahrscheinlich verkürzt und diesem 1648 des Onkels Kanonikat mit Präbende eingeräumt¹⁵⁴. Über des Erasmus Dietrichs Wirken in Magdeburg ist kaum etwas bekannt. Als er gestorben war und zu Banteln in der Kirche (Familiengruft) am 23. März 1681 beigesetzt wurde, bezeichnete der Bantelner Pfarrer ihn als Senior und Thessaurar (Küster) der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, Archidiakon des Bannes Kalbe sowie als Obedientiar zu Wallwitz (ostwärts von Magdeburg), Gramsdorf und Wandersleben. Des Erasmus Dietrichs Nachkommenschaft erlosch bereits 1726 mit dem Tod seines jüngsten Sohnes Jobst Heinrich.

Das zu des Erasmus Dietrich von Bennigsens Lebzeiten an das Magdeburger Domkapitel gelangte Ahnenattest für seinen Sohn Friedrich Hermann vom 2. Dezember 1676 ist ein Hinweis darauf, dass der Vater eine Präbendenanwartschaft des Sohnes im Domkapitel gewünscht hat, ohne danach eine Domherrnstelle zu erhalten¹⁵⁵. Die für 1680 bezeugte Präbendenanwartschaft des Sohnes Levin Adolf im Halberstädter Domkapitel blieb ohne Erfolg. Wie die außerdem an das Magdeburger Domkapitel gelangten Ahnenatteste für den Sohn Jakob Franz (1654–1731) des Johann Levin von Bennigsen, des Halberstädter Domherrn, vom 16. Januar und 23. August

¹⁵¹ Mundhenke, Herbert: Die Matrikel der Universität Helmstedt (wie Anm. 6) 1685–1810, Hildesheim 1979, S. 214 (Nr. 40 am 26.3.1678).

¹⁵² LHA Magdeburg: Rep. U1, XXIC, Nr. 26.

¹⁵³ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47a.

¹⁵⁴ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 24a (9.2.1648 Klosterjahr), 51 a (15.3. Instruktion für Erasmus Dietrich v. B.), 88a (22.4.), 126a (12.8. Zulassung) u. 155b (13.).

¹⁵⁵ LHA Magdeburg: Rep. U1 XXIC, Nr. 29 betr. Friedrich Hermann v. B. sowie Nrn. 27, 28 u. 30 betr. Jakob Franz v. B. Ebenda, Bibliothek III F19 (= Halberstädter Domherrenbuch, Handschrift A–Z, 10.–19.Jh.) betr. Levin Adolf v. B.

1676 sowie 1. Juli 1678 beweisen, war dieser ebenfalls — vielleicht mit Hilfe seines Vettters Erasmus Dietrich — um eine Präbende im Magdeburger Domkapitel bemüht gewesen, ohne sie zu erlangen.

Ilse Sophie von Hagen, geb. von Bennigsen (1631–1700)

Als der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen 1643 starb, war seine Tochter Ilse Sophie (*24.6.1631) zwar nicht mutterlos, doch gewiss auch auf die Hilfe ihrer älteren Brüder Levin Kaspar (1625–1691) und Erasmus Dietrich (um 1628–1681) angewiesen¹⁵⁶. Durch diesen, der 1648 in das Domkapitel Magdeburg kam, vielleicht aber auch durch ihrer beider Onkel Erasmus von Bennigsen (1647)¹⁵⁷, Domherrn zu Magdeburg, könnte sie ihren Ehemann, der dem dortigen Domkapitel ebenfalls angehörte, kennengelernt haben. Ihre Ehe mit Friedrich Ulrich von Hagen gen. Geist (*13.5.1624), erbgesessen auf Gröningen, könnte etwa 1650 geschlossen worden sein. Dieser war in Magdeburg 1670 bis zu seinem Tode 1683 Domdechant¹⁵⁸. Im östlichen Kreuzgang des Magdeburger Domes findet sich die Grabplatte seiner Ehefrau aus schwarzem Marmor aufgestellt. Die unvollendete Inschrift gibt zwar das Geburtsdatum wieder, nicht aber das Todesdatum. Sie starb jedoch im Jahr 1700. Die Namen ihrer Ahnen sind auf den Rändern beider Längsseiten angegeben, deren Wappen aber nicht mehr vorhanden.

Anne Marie von Hacke, geb. von Bennigsen (etwa 1643–1691)

Über Anne Marie von Bennigsen, eine jüngere Tochter des Halberstädter Domherrn Johann Levin v. B. († 1643) und dessen Ehefrau Ilse Post († 1661), ist nur sehr wenig überliefert worden¹⁵⁹. Ohne Zweifel wird sie durch ihren Bruder Erasmus Dietrich († 1681), Domherrn zu Magdeburg, nach

¹⁵⁶ Vgl. Anm. 105–108.

¹⁵⁷ Vgl. Anm. 147–155.

¹⁵⁸ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

¹⁵⁹ Angaben über die Anne Marie von Bennigsen und ihren Ehemann Adam von Hacke werden Herrn Reg.-Rat. a. D. Henning von Reden († 1989) verdankt. Erwähnung des Obersten Hacke auch in der Leichenpredigt für Levin Kaspar von Bennigsen (s. Anm. 105).

hier gekommen sein. Mitglied des Magdeburger Domkapitels war auch der kurbrandenburgische Oberst Adam von Hacke († 20.12.1679)¹⁶⁰, den sie offenbar durch ihren Bruder Erasmus Dietrich kennengelernt hat. Ihr Bruder Levin Kaspar von Bennigsen hatte sogar etwa 1647–1650 im Regiment seines Schwagers, des Obristen Hacke, gedient als Fähnrich, seit 1650 Leutnant.

Adam von Hacke soll auf Möllendorf (?bei Hettstedt oder Stendal) gesessen haben. Sein und seiner Ehefrau Todesdatum ist unbekannt.

Marie Sophie von Bernstein, geb. von Bennigsen (1621–1670)

Als ältestes Kind der Eheleute Erasmus von Bennigsen (1593–1647) und Adelheid Anna von Amelunxen wurde Marie Sophie zu Naumburg am 8. Juli 1621 geboren (getauft 7. August)¹⁶¹. Damals besaß ihr Vater Kanonikate und Präbenden zu Naumburg und Zeitz und wurde 1635 auch Domherr zu Magdeburg. Hier dürfte Marie Sophie dann ihren Ehemann Johann Georg von Bernstein, Erbsass zu Großhelmsdorf bei Weißenfels, kennengelernt haben. Beider Trauung fand am 12. März 1640 statt. Am 6. November 1637 hatte ihn der damalige Magdeburger Domdechant Christoph von Hünecke († 1641) dem Domkapitel für eine Präbende vorgeschlagen¹⁶². Im Domkapitel wurde er 1653 Nachfolger des Domdechanten Rudolf von Büнау († 1652) und amtierte bis zu seinem Tod.¹⁶³

¹⁶⁰ Ein Christoph von Hacke, der offenbar schon im November 1637 (wie Erasmus Dietrich von Bennigsen) zu den neuen Präbendenanwärtern des Magdeburger Domkapitels gehört hatte, verzichtete im Mai 1651 auf seine Magdeburger Domherrenstelle (LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 48 b (18.11.1637) und 238, S. 616b (12.5.1651).

¹⁶¹ Wie Anm. 116. — In Marie Sophies Erbstreit mit Schweder Luther von Amelunxen bestellte das Magdeburger Domkapitel am 3.9.1656 seinen Syndikus als ihren Beistand in der gerichtlichen Berufung gegen ihren Widersacher (LHA Magdeburg: Rep. Cop. 122 <Manuale des Domkapitels Magdeburg>. Bl. 39). Hinweis bei G. Sello: Domdechant Georg Heinrich von Bernstein, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Althertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg, 27. Jg., Magdeburg 1892, S. 378–381, hier S. 380.

¹⁶² LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47b.

¹⁶³ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

Johann Georg von Bernstein verstarb als magdeburgischer Geheimer Rat und Domdechant am 8. Juni 1670. Eine Grabplatte aus Bronze erinnert an ihn im Querhaus des Magdeburger Domes¹⁶⁴. Seine Ehefrau Marie Sophie verschied zu Magdeburg schon am 4. August 1670, wie die Inschrift ihrer Grabplatte aus schwarzem Marmor bezeugt, die etwa in der Mitte der Innenwand des westlichen Kreuzganges am Magdeburger Dom steht.

Margarete Judith von Stammer, geb. von Bennigsen (1622–1704)

Margarete Judith von Bennigsen, die Tochter des Erasmus (†1647), wurde am 28. Juni 1622 (~9. Juli) geboren und wahrscheinlich wie ihre ältere Schwester Marie Sophie zu Naumburg¹⁶⁵. Seit 1635 mit ihren Eltern in Magdeburg lebend, wo der Vater dem Domkapitel angehörte, dürfte sie dann dem Oberstleutnant und damaligen Domherrn Hans-Heinrich Stammer begegnet sein und sich mit ihm am 5. Oktober 1641 verheiratet haben. Er war Erbsass auf Ballenstedt bei Quedlinburg und auf Arnstedt bei Eisleben, ferner Pfandinhaber des gräflich mansfeldischen Amtes Rammelburg. Während eines Aufenthalts zu Rammelburg bei seinem Schwager erkrankte hier 1647 Erasmus von Bennigsen und starb bald darauf.

Johann Heinrich von Stammer war zuletzt Domherr zu Magdeburg und in Naumburg und offenbar längst verstorben, als seine Witwe am 24. Juli 1704 das Zeitliche segnete. 1643 lebten von ihren Kindern noch zwei.

Ilse Sabine von Görne, geb. von Bennigsen

Die Tochter Ilse Sabine des Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) und seiner Ehefrau Elisabeth Sabine von Zerssen wurde im Haus Banteln am 18. August 1678 mit Christoph von Görne getraut. Der Ehe entsprossen die Kinder: Georg Dietrich, Ludwig (*15.10. 1681, †28.11.1681), Maria Elisabeth und Levin Werner.

¹⁶⁴ Dehio: Handbuch (wie Anm. 75), Bezirk Magdeburg, S. 278.

¹⁶⁵ Wie Anm. 116.

Christoph von Görne war am 25. Oktober 1644 als Sohn des Georg Christoph v. G. (†1680), Erbherrn auf Plaue (westlich Brandenburg) und Kützkow sowie Gollwitz, auch Domdechanten zu Brandenburg, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth von der Schulenburg geboren worden¹⁶⁶. Nach Schulbildung zu Brandenburg und daheim studierte Christoph in den Universitäten Halle und Leipzig bis 1667, reiste ein Jahr lang in Frankreich und bewirtschaftete seit 1668 selbständig das väterliche Gut Kützkow. Am 27. Januar 1675 heiratete er zu Berlin die Charlotte Luise von Platen (†7.2.1676), die nur ein totes Kind gebär.

Am 18. September 1676 wurde Christoph von Görne in Magdeburg als Domherr eingeführt. Hier war sein Verwandter Thomas Wichard von Görne, Sohn des Magdeburger Seniors und Kanonikus Christoph v. G., dem Magdeburger Domkapitel bereits 1637 durch den Domherrn Erasmus von Benningen präsentiert worden¹⁶⁷. Der 1676 als Magdeburger Domherr amtierende Christoph von Görne übernahm nach dem Tod seines Vaters Georg Christoph 1680 das Stammgut Plaue, wo er schon am 18. Februar 1685 verstarb. Wielange seine Ehefrau ihn überlebt hat, ist nicht bekannt.

¹⁶⁶ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 1142f. (1900).

¹⁶⁷ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47b (1637 Nov. 6).

Schlussbetrachtung

Zunächst sollte die Bedeutung der Kanonikate und der mit ihnen verbundenen Präbenden (Pfründen) beschrieben sowie ihre Vergabe mittels Ämterkaufs zur Versorgung von Söhnen des Adels vorgestellt werden. Sodann ging es um die Auswirkung der Reformation auf die Vergabe der Kanonikate an Hand von Beispielen des Hildesheimer und Paderborner Domkapitels.

Die Vergabe von Präbenden an einheimische und „ausländische“ Adelige in Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit war einer weiteren Betrachtung wert. Sie beschränkte sich nirgendwo auf Söhne der eigenen Ritterschaft, wenn diese im Regelfall auch Stellen in dem für sie jeweils zuständigen Domkapitel anstrebten.

Die stiftshildesheimische Ritterschaft, die in der Reformationszeit nahezu vollständig das evangelisch-lutherische Bekenntnis angenommen hatte, konnte ihre Söhne seit etwa 1600 nicht mehr im Hildesheimer Domkapitel unterbringen. Andere Möglichkeiten boten sich ihr in der Nachbarschaft, insbesondere in Halberstadt, wo die lutherisch gewordenen Welfenfürsten als postulierter Fürstbischof oder als Administratoren in der Zeit von 1566 bis 1623 die Vergabe der Kanonikate größtmöglich beeinflussten. Wie im Fürstbistum Halberstadt war auch im Erzbistum Magdeburg die Reformation eingeführt worden. Seitdem gab es in beiden Bereichen gemischtkonfessionelle Domkapitel, in denen die Katholiken sich aber in der Minderheit befanden.

Da die Wolfenbüttler Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg in Halberstadt jahrzehntelang das Sagen hatten und ebenso im 1523 welfisch gewordenen Großen Stift Hildesheim, hatte die alte stiftshildesheimische Ritterschaft seit 1566 besonders gute Aussichten auf Kanonikate und Präbenden im Halberstädter Domkapitel. Wer darin erst einmal Fuß gefasst hatte, knüpfte mit etwas Geschicklichkeit auch Verbindungen zur halberstädtischen Ritterschaft. Aus derart gewonnenen Beziehungen ergaben sich weitere in das Erzbistum Magdeburg und in das Fürstbistum Naumburg.

Ein besonders gutes Beispiel für den Eintritt in die Domkapitel zu Halberstadt, Magdeburg und Naumburg ist die Familie von Bennigsen, die mit ihrem Stammsitz Bennigsen zur calenbergischen sowie mit ihren Rittersitzen Dötzum und Gronau zur stiftshildesheimischen Ritterschaft gehörte. Für Banteln besaßen die von Bennigsen seit 1643 eine doppelte Mitgliedschaft in der calenbergischen und hildesheimischen Ritterschaft. Seit Ende des 16. Jahrhunderts — beginnend mit Johann Levin von Bennigsen

(†1643) — haben sie ihre Stellung im Halberstädter Domkapitel gehalten, seit 1614 vorübergehend auch — angefangen mit seinem Bruder Erasmus (†1647) — in Naumburg. Doch schon bald schälte sich das Unterkommen im Magdeburger Domkapitel als ein Hauptziel heraus, beginnend wiederum mit diesem Erasmus im Jahre 1635 und eigentlich schon mit dessen Neffen Erasmus Dietrich (†1681) endend.

Die von Bennigsen haben ihre Präbendenpolitik in Halberstadt, Magdeburg und Naumburg zwar vor allem mit Söhnen getrieben, aber — wie ein Blick in ihren Stammbaum verdeutlicht — auch durch kluge Heiratspolitik. Sie betraf sowohl Söhne als auch Töchter. Verschwägerungen, die sich so ergaben, verhalfen den von Bennigsen, die ein Kanonikat besaßen, bei Verhandlungen und Abstimmungen in den Domkapiteln auch leichter zu erwünschten Mehrheiten. Obendrein dürfte der Magdeburger Domherr Erasmus von Bennigsen entscheidend dazu beigetragen haben, dass sein Schwager Wulbrand Georg Bock von Wülfinen 1637 vom Naumburger in das Magdeburger Domkapitel wechselte. Bei alledem sind die von Bennigsen in den Domkapiteln zu Halberstadt und Magdeburg mit ihren Söhnen über zwei Generationen nicht hinausgekommen, nur mit der Tochter Augusta Anna, der Gemahlin des Halberstädter Domherrn Maximilian Ludwig von Rössing (†1724), mittelbar auch in die dritte Generation. Von den Söhnen der von Bennigsen hat es in der zweiten Generation allein Levin Kaspar (†1691) zum Domdechanten in Halberstadt gebracht. Im Magdeburger Domkapitel haben die von Bennigsen durch Heiraten von Töchtern mit den Domdechanten Georg Heinrich von Bernstein (1653–1670) und Friedrich Ulrich von Hagen gen. Geist (1670–1683), aber auch nach der Wahl des Erasmus Christian von Arnstedt, eines Enkels des Johann von Bennigsen (†1618), zum Domdechanten (1694–1706) wohl noch immer ein gewichtiges Wort mitreden können.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben die von Bennigsen ihre Söhne keineswegs ganz freiwillig von den Domkapiteln in Halberstadt und Magdeburg ferngehalten. Ahnenatteste für das Magdeburger Domkapitel lassen erkennen, dass der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen (†1703) mit Ahnenattesten von 1673 und 1678 für seinen Sohn Jakob Franz (1654–1731), ferner sein Vetter, der Magdeburger Domherr Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681), mit Ahnenattesten 1676 für seinen Sohn Friedrich Hermann (1661–1720) und 1680 für dessen Bruder Levin Adolf (1657–1716) versucht haben, ihnen auch Kanonikate und Präbenden zu ver-

schaffen¹⁶⁸. Vielleicht aber haben sie sich dann in Halberstadt und Magdeburg etwas halbherziger darum bemüht; denn es boten sich damals zunehmend gute Fortkommensmöglichkeiten in Hannover, der aufstrebenden Residenz des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg von 1692 an, und in Wolfenbüttel, der vor allem für Kunst und Wissenschaft wichtigen Residenz des Fürstentums Braunschweig. Man bedenke nur, dass von den Söhnen des Magdeburger Domherrn Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) Levin Adolf (†1716) Hofmarschall zu Wolfenbüttel wurde und Friedrich Hermann (†1720) erst Oberst des 8. Dragoner-Regiments und dann Schlosshauptmann zu Hannover. Wie dem auch gewesen sein mag, die Zeit der Präbendenvergabe durch Ämterverkauf an Söhne der von Bennigsen hatte schon um 1700 aufgehört. Allgemein aber sollte die altgewohnte Präbendenvergabe erst gute hundert Jahre später mit der Säkularisation, der Verstaatlichung des Kirchenguts, zu Ende gehen.

Im Erwerb von zusätzlichen Gütern im Halberstädtischen und Magdeburgischen sind die von Bennigsen nur zeitweise erfolgreich gewesen. Wahrscheinlich wurde der ältere Halberstädter Domherr Johann Levin (†1643) bereits mit den Gütern Emmeringen und Neubrandleben (jetzt Teile der Stadt Oschersleben) belehnt, weil seine Söhne sie nach ihm je zur Hälfte besessen haben. Über den Sohn Erasmus Dietrich (†1681) kamen die Güter an dessen Sohn Jobst Heinrich (†1726) und wurden dann verkauft. Der jüngere Halberstädter Domherr und kursächsische Kammerherr Johann Levin von Bennigsen (†1703) auf Bennigsen erwarb die Güter Leipzig und Schneidlingen, die spätestens nach dem Tod seines Sohnes Wolf Erich (1657–1736), der auch das Gut Domnitzsch besaß, veräußert wurden.

Wolf Erich von Bennigsen amtierte in Kursachsen als Geheimer Rat und Hofrichter zu Wittenberg und vererbte den Stammsitz seinem ältesten Sohn August Ferdinand (†1766), dessen Ururenkel der berühmte national-liberale Politiker Rudolf von Bennigsen (1824–1902)¹⁶⁹ in der Bismarckzeit

¹⁶⁸ Für das Jahr 1680 bezeugte Anwartschaften auf Präbenden (Minorpräbenden) zu Halberstadt führten weder bei Kaspar Heinrich von Bennigsen, vielleicht ein Sohn des 1679 zum Halberstädter Domdechante gewählten Levin Kaspar von Bennigsen, noch bei Levin Adolf von Bennigsen (†1716) zum Erlangen einer Präbende (LHA Magdeburg: Bibliothek III F 19 <= Halberstädter Domherrenbuch, Handschrift A–Z, 10.–19. Jh. >). Vgl. Anm. 155.

¹⁶⁹ Oncken, Hermann: Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker, 1.–2. Bd. — Stuttgart u. Leipzig 1910. — Brosius, Dieter: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888–1897. — Hildesheim 1964 (= Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Niedersachsen XXV).

war. Wolf Erichs Sohn Rudolf Christian (1712–1783)¹⁷⁰ amtierte als Stiftskanzler zu Merseburg und hatte einen Sohn Rudolf (1770–1809), den die kinderlose Friederike Helene Luise von Foerder (†1795) adoptierte. Dieses Rudolfs bekanntester Nachkomme wurde der tatkräftige VEBA-Konzernchef Dr. Ing. E. h. Rudolf von Bennigsen-Foerder (1926–1989). Wolf Erich von Bennigsens jüngster Sohn, der kurhannoversche Hauptmann Karl Gottlob, verfasste „Merckwürdigkeiten der Halberstädtischen Geschichte oder Ausführliche Nachricht, was sich im gemelden Lande und dessen benachbahrten Gegenden [...] zugetragen“, 1. Band, 1. Stück (Halberstadt 1751).

Schließlich sei noch bemerkt, dass des Halberstädter Domdechanten Levin Kaspar von Bennigsens (†1691) Urenkel Levin August Gottlieb von Bennigsen (1745–1826)¹⁷¹, Erbherr auf Banteln, Dötzum und Gronau sowie kaiserlich russischer General der Kavallerie, 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig gegen Napoleon durch Zar Alexander I. von Russland in den russischen Grafenstand erhoben wurde.

¹⁷⁰ Mit juristischen Abhandlungen erwähnt in: „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden“ von Johann Christoph Adelung, 1. Bd. (A–B), Leipzig 1784, Neudruck Hildesheim 1960, Sp. 1678ff.

¹⁷¹ Wegen Levin August Gottlieb Graf von Bennigsen siehe Jürgen Huck: Die von Bennigsen (wie Anm. 78), S. 18–20.